



Landeshauptstadt
Mainz



Stiftung
Mitarbeit

LEITLINIEN BÜRGERBETEILIGUNG MAINZ

Finaler Textentwurf

vorgelegt von der

Arbeitsgruppe Leitlinien Bürgerbeteiligung Mainz

Mainz, im Februar 2022

LEITLINIEN BÜRGERBETEILIGUNG MAINZ

Die Erarbeitung der Leitlinien Bürgerbeteiligung Mainz	3
Anwendungsbereiche der Leitlinien Bürgerbeteiligung Mainz	5
Erläuterung wesentlicher Begriffe	6
1. Ziele der Leitlinien Bürgerbeteiligung Mainz	7
2. Qualitätskriterien guter Bürgerbeteiligung in Mainz	9
3. Kommunikation, Koordination und Verlässlichkeit Die Grundlagen der Bürgerbeteiligung in Mainz	
3.1 Beirat Bürgerbeteiligung	11
3.2 Professionelle Prozessgestaltung	12
3.3 Beteiligungskonzept	13
3.4 Neutrale Moderation & Moderatorenpool	15
3.5 Verbindung von freiwilligen mit rechtlich verankerten Beteiligungsverfahren	15
3.6 Beratungs- und Koordinierungsstelle	16
3.7 Beteiligungsverantwortliche	17
3.8 Verlässlicher Umgang mit den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung	17
3.9 Bearbeitung von Konflikten im Rahmen der Bürgerbeteiligung	18
3.10 Übergreifende Regeln für die Bürgerbeteiligung in Mainz	20
4. Instrumente zur Realisierung guter Bürgerbeteiligung	
4.1 Online-Beteiligungsplattform und sonstige Wege der Information	21
4.2 Einbringen von Anregungen und Ideen aus der Stadtgesellschaft	22
4.3 Vorhabenliste – frühzeitige und transparente Information	24
4.4 Übergreifende Beteiligungsformate	
• Bürgerforen	26
• Formate zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	27
5. Die Qualität der Bürgerbeteiligung für die Zukunft sichern	
5.1 Lernen aus Erfahrung und Weiterentwicklung der Leitlinien	27
5.2 Notwendige Ressourcen	29
5.3 Qualifizierung der Akteure & AG Bürgerbeteiligung in der Verwaltung	29
Anhang: Checkliste zur Erstellung eines Beteiligungskonzeptes	30



DIE ERARBEITUNG DER LEITLINIEN BÜRGERBETEILIGUNG MAINZ

Mit den Leitlinien Bürgerbeteiligung¹ Mainz wird ein verbindlicher Rahmen für mehr Partizipation der Einwohner:innen² geschaffen. Die Landeshauptstadt Mainz hat hierfür im Mai 2018 eine Arbeitsgruppe mit Vertreter:innen aus Einwohnerschaft, Politik und Kommunalverwaltung zur Erstellung dieser Leitlinien eingesetzt.

Die Arbeitsgruppe Leitlinien Bürgerbeteiligung Mainz hatte den Auftrag, verbindliche Kriterien und eine Grundlage für die Bürgerbeteiligung in der Landeshauptstadt Mainz zu entwickeln.³ Sie legt mit diesem Papier ihr Arbeitsergebnis vor. Nach der Beschlussfassung im Stadtrat sollen diese Leitlinien die Grundlage aller künftigen Bürgerbeteiligungsverfahren in Mainz darstellen.

Am 31. Oktober 2018 traf sich die AG Leitlinien Bürgerbeteiligung Mainz zum ersten Mal, im Februar 2022 beendete sie ihre Arbeit. Wegen der Kommunalwahl im Frühjahr 2019 und der Oberbürgermeisterwahl im Herbst 2019 pausierte die Arbeit jeweils drei Monate lang, im Jahr 2020 konnten pandemiebedingt lediglich zwei Arbeitsgruppensitzungen im Februar und September stattfinden. Im Jahr 2021 wurden die Treffen der Arbeitsgruppe online fortgeführt⁴, das erste Online-Treffen fand am 20. Mai 2021 statt. Jeweils ca. zwei Tage vor jedem Online-Treffen der Arbeitsgruppe fand ein Online-Treffen statt, an dem ausschließlich die Einwohnervertreter:innen teilnahmen. Es diente der Vorbereitung des Treffens der gesamten Arbeitsgruppe.

Die Arbeitsgruppe bestand aus 24 Mitgliedern⁵: Die acht Teilnehmer:innen aus der Einwohnerschaft wurden per Zufallsauswahl – aus den Reihen der mehr als 400 Teilnehmer:innen der Mainzer Bürgerforen »Meine Stadt. Meine Ideen« und »Mein Stadtteil. Meine Ideen« – ermittelt. Diese Einwohner:innen waren durch ein Losverfahren zur Teilnahme an den Bürgerforen ausgewählt worden und durch ihre Teilnahme am Bürgerforum bereits mit dem Thema Bürgerbeteiligung vertraut. Beim Losverfahren wurde auf eine möglichst repräsentative Mischung geachtet.

Die acht Teilnehmer:innen der Verwaltung bestimmte der Oberbürgermeister. Mitarbeiter:innen aus allen Dezernaten waren vertreten. Die acht Teilnehmer:innen des Stadtrates legten die Fraktionen fest. Pro Fraktion wurden eine Person benannt.

Moderiert und fachlich begleitet wurde die Arbeitsgruppe von der Stiftung Mitarbeit.

Die allgemeine Öffentlichkeit wurde im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung der AG Bürgerbeteiligung Mainz mit Vertreter:innen von Mainzer Bürgerinitiativen eingebunden, die im Vorfeld durch die Stadtratsfraktionen und die Ortsvorsteher:innen vorgeschlagen worden waren (10. Dezember 2019). Im Rahmen dieser Sitzung wurde ein Zwischenbericht der bisherigen Arbeit der AG Leitlinien Bürgerbeteiligung Mainz veröffentlicht.

Im Herbst 2020 hatten Verwaltung und Ratsfraktionen die Gelegenheit, ihre Anmerkungen zu einer aktualisierten Version des Zwischenberichts zurückzumelden.

¹ In den Leitlinien Bürgerbeteiligung Mainz wird von »Bürgerbeteiligung« gesprochen, weil es sich hierbei um einen etablierten Begriff handelt. Unter Bürgerbeteiligung wird in Mainz die Beteiligung aller in Mainz lebenden Menschen verstanden – unabhängig von ihrem rechtlichen Status, ihrer Staatsangehörigkeit und ihrem Alter (siehe auch GemO §13 Einwohner und Bürger – Begriff (Abs. 1): »Einwohner der Gemeinde ist, wer in der Gemeinde wohnt.«). Im Rahmen formeller – also gesetzlich geregelter – Beteiligungsprozesse ist zum Teil die Einbeziehung von Bürger:innen der Gemeinde vorgesehen (siehe hierzu auch GemO §13 Einwohner und Bürger – Begriff (Abs. 2)). Die in diesem Kontext gültigen Regelungen werden bei der Realisierung der formellen Bürgerbeteiligung selbstverständlich angewandt.

² Die in diesem Dokument verwendete geschlechtergerechte Schreibweise orientiert sich an der Schreibweise der Stadtverwaltung Mainz.

³ vgl. Beschlussvorlage zur Entwicklung von Leitlinien zur Bürgerbeteiligung bei der Landeshauptstadt Mainz (Landeshauptstadt Mainz, Drucksachen-Nr. 0971/2018 vom 28. Mai 2018)

⁴ Hierfür wurde das Videokonferenzsystem »Jitsi Meet« verwendet.

⁵ vgl. Beschlussvorlage (Fußnote 3)



Im Oktober 2021 wurde der von der AG erarbeitete Entwurf der Leitlinien Bürgerbeteiligung der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Einwohner:innen der Landeshauptstadt Mainz konnten ihre Anregungen zu dem Entwurf der Leitlinien im Rahmen einer Bürgerveranstaltung (5. Oktober 2021) einbringen und erörtern. Auch die Fraktionen und die verschiedenen Ressorts der Verwaltung hatten die Gelegenheit, ihre Anregungen zurückzumelden.

Die AG Leitlinien Bürgerbeteiligung Mainz hat die Anregungen diskutiert und entschieden, welche Anregungen im Entwurf der Leitlinien berücksichtigt werden und welche nicht. Eine tabellarische Zusammenfassung dokumentiert, wie mit den Anregungen umgegangen wurde.

Mitglieder der AG Leitlinien Bürgerbeteiligung Mainz

Vertreter:innen aus der Einwohnerschaft

Rainer Bibbert, Birgit Eickeler, Leoni Ervens, Sara-Johanna Herz, Dirk Hey, Rolf Schmitt, Anne Wincheringer seit 08/2021, Florian Ahrend seit 08/2021

Im zeitlichen Verlauf: Uta Lorenzen bis 02/2020, David Wahle bis 04/2021, Joachim Meyer bis 06/2019, Jan Nickel von 04/2019 bis 08/2019, Mina Wagih Adly Kastour bis 01/2019

Vertreter:innen aus der Politik (Ratsfraktionen)

Brian Huck (Bündnis 90/Die Grünen), Johannes Klomann (SPD), Norbert Solbach (CDU), Britta Werner (Piraten/Volt) seit 08/2019, Dr. Claudius Moseler (ÖDP) seit 11/2019, Michael Ziegler (FDP) seit 11/2019, Julia Buch (AfD) seit 11/2019, Eric Merz (Die Linke) seit 05/2021

Im zeitlichen Verlauf: Thomas Mann (ÖDP) bis 09/2020, Kai Schütz (FW-G) bis 05/2019, Heinz-Werner Stumpf (Mainzer Bürgerfraktion) bis 05/2019, Werner Rehn (FDP) bis 01/2019, Magdalena Ragus (Piraten/Volt) von 05/2019 bis 11/2019

Vertreter:innen aus der Verwaltung

Michelle Aßmann-Pfeiffer (Dezernat VI), Christian Heitzmann (Dezernat V), Andreas Vogel (Dezernat II), Katja Mailahn (Dezernat V), Monika Roth (Dezernat IV), Astrid Rohrbacher (Dezernat III) seit 11/2019, Moritz Oldenstein (Dezernat I) seit 02/2021, Christoph Rosenkranz (Dezernat VI) seit 05/2021

Im zeitlichen Verlauf: Axel Strobach (Dezernat VI) bis 05/2021, Horst Maus (Dezernat I) bis 11/2019, Carlos Wittmer (Dezernat I) von 11/2019 bis 12/2020, Dr. Stephan Kerbeck (Dezernat III) von 01/2019 bis 02/2020, Ulrike Andres (Dezernat III) bis 01/2019

Moderation und fachliche Begleitung

Stiftung Mitarbeit

Hanns-Jörg Sippel, Marion Stock

Moderationsassistenten: Hannah Rapp, Mona Möntmann, Björn Götz-Lappe



ANWENDUNGSBEREICHE DER LEITLINIEN BÜRGERBETEILIGUNG MAINZ

Die Leitlinien Bürgerbeteiligung Mainz bilden die Grundlage für alle freiwillig durchgeführten (informellen⁶) Beteiligungsprozesse in der Landeshauptstadt Mainz, zugleich ergänzen sie die bestehenden gesetzlichen Regelungen zur Beteiligung, z.B. im Baugesetzbuch (siehe Kapitel 3.5 Verbindung von freiwilligen mit rechtlich verankerten Beteiligungsverfahren). Sie stehen im Einklang mit den Bestimmungen der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (Gem RLP). Die Zuständigkeiten und verfassten Rechte der:des Oberbürgermeister:in, des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Ortsbeiräte bleiben von diesen Leitlinien unberührt.

Die Leitlinien gelten verpflichtend für alle Vorhaben (siehe Kapitel: Erläuterung wesentlicher Begriffe), die im Rahmen der Gestaltungsmöglichkeiten der Landeshauptstadt Mainz liegen.⁷ Unberührt davon bleiben Auftragsangelegenheiten der Stadt⁸ sowie Aufgaben, welche im Zuständigkeitsbereich der:des Oberbürgermeister:in⁹ liegen oder ihr:ihm durch den Stadtrat übertragen wurden.

Bei Vorhaben handelt es sich um wichtige Planungen und Projekte der Landeshauptstadt Mainz – beispielsweise in den Bereichen Stadtplanung, Bauen, Umwelt und Verkehr, Kultur, Soziales und Wirtschaft –, die das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl der Einwohnerschaft nachhaltig berühren und die in der Zuständigkeit des Stadtrats liegen.

Sämtliche allgemein bedeutsamen Planungen und Vorhaben, bei denen potentiell ein Beteiligungsverfahren durchgeführt werden könnte, werden auf die Vorhabenliste gesetzt. Das Spektrum der Inhalte und Themen, die Gegenstand einer Bürgerbeteiligung sein können, ist damit breit angelegt und erstreckt sich auf nahezu alle kommunalen Handlungsfelder. Vorhaben, die auf die Vorhabenliste kommen, müssen mindestens zwei der in Kapitel 4.3 (Vorhabenliste – frühzeitige und transparente Information) aufgeführten Kriterien erfüllen. Bei Bedarf kann die Verwaltung auch Verfahren auf die Liste setzen, die nicht den Kriterien entsprechen. Vorhaben können nicht auf die Vorhabenliste gesetzt werden, wenn rechtliche Rahmenbedingungen dagegen sprechen.¹⁰

Vorhaben sind nicht Gegenstand einer Bürgerbeteiligung,

- wenn aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner eine Nichtöffentlichkeit erforderlich ist.¹¹
- wenn bei einem Vorhaben kein Gestaltungs- und Handlungsspielraum besteht und somit eine über die reine Information hinausgehende Bürgerbeteiligung nicht sinnvoll ist.

Auch Vorhaben von Gesellschaften mit städtischer Beteiligung oder von privaten Vorhabenträger:innen können unmittelbar raum- und entwicklungsbedeutsam sein und das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl der Einwohnerschaft nachhaltig berühren oder den Kriterien der Leitlinien Bürgerbeteiligung Mainz entsprechen. In diesen Fällen wird den zuständigen Organen der städtischen Gesellschaften oder privater Vorhabenträger:innen empfohlen, die Vorhaben freiwillig auf der Grundlage der Leitlinien Bürgerbeteiligung Mainz umzusetzen und die Einwohn:innen zu beteiligen.

⁶ In diesen Leitlinien wird für freiwillige Beteiligungsprozesse der Begriff »informell« verwendet. Er ist ein Synonym für den Begriff »nonformal«, der in der Beschlussvorlage zur Entwicklung von Leitlinien zur Bürgerbeteiligung bei der Landeshauptstadt Mainz (Landeshauptstadt Mainz, Drucksachen-Nr. 0971/2018 vom 28. Mai 2018) Anwendung gefunden hat.

⁷ vgl. GemO § 32 Aufgaben des Gemeinderats (Abs. 1)

⁸ vgl. GemO § 2 Aufgaben der Gemeinde (Abs. 2): »Soweit den Gemeinden durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes staatliche Aufgaben übertragen sind (Auftragsangelegenheiten), erfüllen sie diese nach Weisung der zuständigen Behörden. (...)«

⁹ GemO § 47 Stellung und Aufgaben des Bürgermeisters

¹⁰ Zu denken ist beispielsweise an Personalentscheidungen, Entscheidungen über die Organisationsstruktur nach GemO oder an vertrauliche Details von Grundstücksfragen, die im Rat ebenfalls nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten werden.

¹¹ vgl. GemO § 35 Öffentlichkeit, Anhörung (Abs. 1)



ERLÄUTERUNG WESENTLICHER BEGRIFFE

Zum besseren Verständnis der folgenden Seiten werden an dieser Stelle wesentliche Begriffe und Elemente dieser Leitlinien kurz erläutert.

Vorhaben

Unter Vorhaben werden in diesen Leitlinien wichtige städtische Planungen und Projekte verstanden, die in der Zuständigkeit des Stadtrats liegen und bei denen potentiell ein Beteiligungsverfahren durchgeführt werden könnte. Sie beziehen sich auf Themen – beispielsweise aus den Bereichen Stadtplanung, Bauen, Umwelt und Verkehr, Kultur, Soziales und Wirtschaft –, die das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl der Einwohnerschaft nachhaltig berühren.

Vorhabenliste

Die Vorhabenliste informiert die Einwohner:innen frühzeitig und transparent über alle relevanten Vorhaben der Stadt, bei denen potentiell ein Beteiligungsverfahren durchgeführt werden könnte. Auf die Vorhabenliste kommen sowohl die Vorhaben mit rechtlich verankerten (sog. formellen) Beteiligungsverfahren wie auch die freiwillig (sog. informell) durchgeführten Beteiligungsverfahren. Zu jedem Vorhaben wird vermerkt, ob Bürgerbeteiligung vorgesehen ist oder nicht. Näheres regelt Kapitel 4.3 (Vorhabenliste – frühzeitige und transparente Information).

Online-Beteiligungsplattform

Auf der Online-Beteiligungsplattform können sich die Einwohner:innen künftig aktuell, transparent, frühzeitig und barrierefrei über Vorhaben und Bürgerbeteiligungsverfahren in der Stadt informieren. Die Einwohner:innen erhalten auf der Plattform eine gute Übersicht darüber, was in Mainz im Hinblick auf Bürgerbeteiligung passiert und wo sie mitwirken können. Auf der Online-Beteiligungsplattform findet sich unter anderem auch die Vorhabenliste. Außerdem sollen die Mainzer:innen dort die Möglichkeit haben, selbst ihre Ideen und Anregungen einzubringen. Näheres dazu regeln die Kapitel 4.1 (Online-Beteiligungsplattform und sonstige Wege der Information) und 4.2 (Einbringen von Anregungen und Ideen aus der Stadtgesellschaft).

Beirat Bürgerbeteiligung

Dieses Gremium ist paritätisch aus Vertreter:innen der Verwaltung, Politik und Einwohnerschaft zusammengesetzt. Es soll an verschiedenen Stellen der Vorbereitung, Umsetzung und Nachbereitung von Beteiligungsverfahren beratend einbezogen werden. Der Beirat achtet darauf, dass die Regelungen der Leitlinien eingehalten werden, er begleitet ihre Anpassung und Fortschreibung. Als ein unabhängiges Beratungsgremium gibt der Beirat Empfehlungen an die zuständigen politischen Gremien. Näheres dazu regelt Kapitel 3.1 (Beirat Bürgerbeteiligung).

Beratungs- und Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung

In Mainz soll es eine – als Stabsstelle bei der/dem Oberbürgermeister:in angesiedelte – Beratungs- und Koordinierungsstelle für die Bürgerbeteiligung geben. Sie koordiniert die verschiedenen Bürgerbeteiligungsaktivitäten, stimmt sie ab und berät alle Akteursgruppen zu Fragen der Bürgerbeteiligung. Die Beratungs- und Koordinierungsstelle ist Ansprech- und Beratungsstelle für die Einwohner:innen und Geschäfts- und Koordinationsstelle des Beirats Bürgerbeteiligung. Unter anderem koordiniert sie die Erstellung der Vorhabenliste und sorgt für die Fortschreibung der Leitlinien Bürgerbeteiligung. Näheres dazu regelt Kapitel 3.6 (Beratungs- und Koordinierungsstelle).

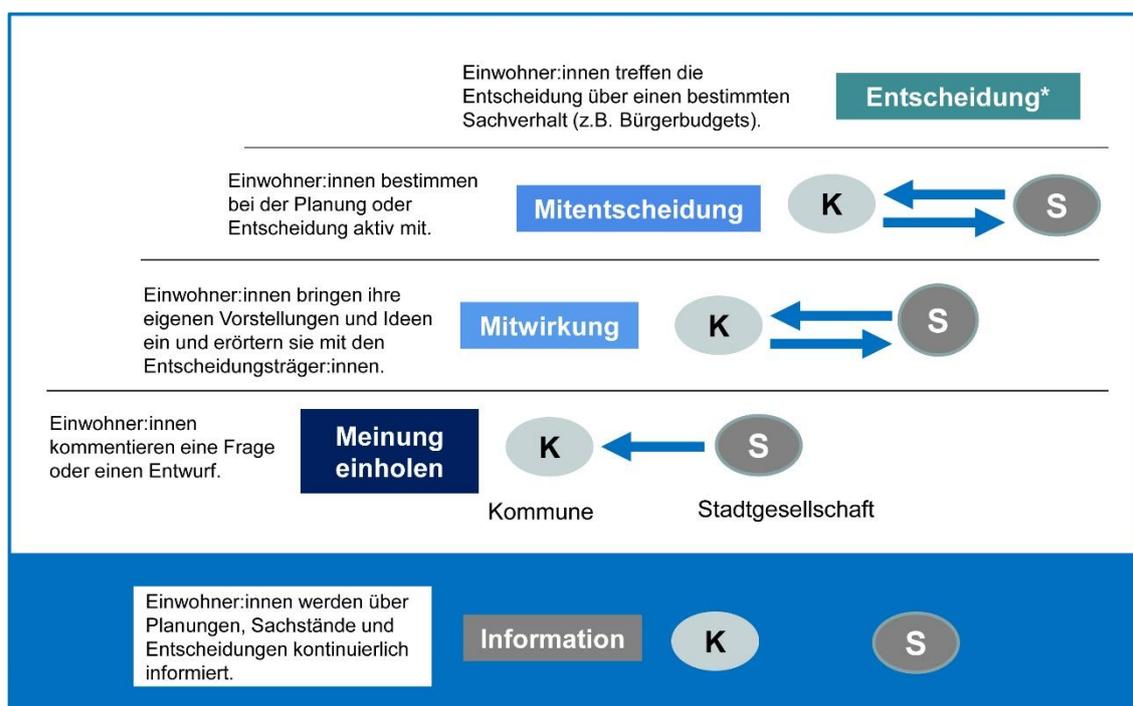
1. ZIELE DER LEITLINIEN BÜRGERBETEILIGUNG MAINZ

In Mainz wird Bürgerbeteiligung als Ergänzung der repräsentativen Demokratie auf kommunaler Ebene verstanden. Informelle Bürgerbeteiligung gibt allen Einwohner:innen – unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit und ihrem Alter – die Möglichkeit, ihre Interessen, Vorschläge und Kompetenzen bei kommunalen Entscheidungsprozessen einzubringen und zu vertreten.

Die Bürgerbeteiligung in Mainz setzt auf die Einbeziehung von möglichst vielen Einwohner:innen. Die in den Leitlinien formulierten Regeln für die Beteiligung sollen die Mainzer:innen zur Teilnahme und Mitwirkung ermutigen. In der Mainzer Bevölkerung gibt es einen breiten Mitgestaltungswillen und eine beachtliche Bereitschaft zur Mitwirkung in Sachfragen. Die Leitlinien Bürgerbeteiligung eröffnen hierfür verlässliche Gestaltungsräume.

Die Leitlinien bieten einen verlässlichen Rahmen für die Umsetzung von Bürgerbeteiligungsprozessen, sie sollen dazu beitragen, die in Mainz bestehende Beteiligungskultur weiterzuentwickeln.

Die Grundlage gelungener Bürgerbeteiligungsprozesse ist das wechselseitige Vertrauen zwischen den Akteuren aus Verwaltung, Politik und Bürgerschaft. Dieses Vertrauen kann wachsen, wenn die Beteiligten ehrlich miteinander umgehen, respektvoll und auf Augenhöhe zusammenarbeiten und sich aufeinander verlassen können.



* Die Bürger:innen der Stadt können zudem mit Hilfe eines Bürgerbegehrens/Bürgerentscheides eine Entscheidung in einer kommunalpolitische Sachfrage initiieren und diese auch treffen (vgl. GemO § 17 a Bürgerbegehren und Bürgerentscheid).

Abb. 1: Stufen der Beteiligung © Stiftung Mitarbeit



Zur Bürgerbeteiligung gehört eine transparente Information der Einwohner:innen über geplante städtische Vorhaben. Je nach Beteiligungsverfahren haben die Einwohner:innen im Rahmen der Bürgerbeteiligung die Möglichkeit, ihre Meinung zu bestimmten Sachverhalten zu äußern, an Entscheidungen mitzuwirken, mitzuentcheiden oder in bestimmten Kontexten selbst Entscheidungen zu treffen.

Die in Abbildung 1 dargestellten Stufen der Beteiligung zeigen die verschiedenen möglichen Intensitäten der Bürgerbeteiligung in Mainz. Eine durchgängige Information ist notwendige Bedingung für Bürgerbeteiligungsprozesse. Information alleine ist aber noch keine Bürgerbeteiligung.

Im Zentrum der Bürgerbeteiligung in Mainz steht die Mitwirkung der Einwohner:innen an der Entscheidungsfindung. Die Einwohner:innen bringen im Zuge der Bürgerbeteiligung ihre eigenen Vorstellungen und Ideen ein und erörtern diese mit den Entscheidungsträger:innen aus Politik und Verwaltung. Bei der Planung einzelner Beteiligungsprozesse kann politisch entschieden werden, dass die Einwohner:innen ein Recht auf Mitentscheidung haben. Gegebenenfalls können die Einwohner:innen oder Bürger:innen der Stadt das Entscheidungsrecht erhalten. Dies ist unter anderem bei der Etablierung von Bürgerbudgets der Fall, bei denen z.B. die Einwohner:innen eines Stadtteils die Möglichkeit haben, über die Verwendung eines bestimmten Geldbetrags selbst zu entscheiden. Auch Bürgerentscheide¹² gehören auf diese Beteiligungsstufe: Ein Bürgerentscheid ist die Abstimmung der Bürger:innen der Gemeinde über eine kommunalpolitische Sachfrage. Bürgerentscheide sind besondere Instrumente der Entscheidungsfindung in der Kommune, die aus gewichtigen Gründen initiiert werden. Sollte ein Bürgerentscheid angestrebt werden, empfiehlt die AG Leitlinien Bürgerbeteiligung, dass im Vorfeld des Entscheids Instrumente der Bürgerbeteiligung (Mitwirkung) durchdacht eingesetzt werden, um gemeinsam eine gute Grundlage für den Bürgerentscheid zu entwickeln oder ihn durch eine gute Bürgerbeteiligung – im besten Falle – sogar überflüssig zu machen,

Kommunale Entscheidungsträger:innen erhalten durch Bürgerbeteiligung zusätzliche Ideen, eine breitere Diskussions- und Argumentationsbasis und bessere Abwägungsmöglichkeiten. Die Einwohner:innen können kommunale Entscheidungsprozesse aktiv mitgestalten und sich an der Entwicklung des eigenen Umfeldes und des Gemeinwesens beteiligen. Alle kommunalen Akteure werden eingebunden, sie arbeiten gemeinsam an einem für Mainz und seine Einwohner:innen guten Ergebnis.

Mit den Leitlinien gehen die kommunalen Entscheidungsträger:innen die Verpflichtung ein, sich intensiv mit den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung auseinanderzusetzen, diese sorgfältig zu prüfen und Handlungsalternativen abzuwägen. Auf dieser Grundlage treffen sie Entscheidungen und begründen diese Entscheidungen nachvollziehbar gegenüber der Öffentlichkeit (siehe Qualitätskriterium 2.9).

¹² Ein Bürgerentscheid kann laut GemO §17a (Bürgerbegehren und Bürgerentscheid) vom Stadtrat beschlossen oder unter bestimmten Voraussetzungen von den Bürger:innen der Stadt initiiert werden (Bürgerbegehren). Wenn ein Bürgerentscheid die erforderliche Mehrheit erhält, steht er einem Beschluss des Stadtrats gleich (GemO §17a).

2. QUALITÄTSKRITERIEN GUTER BÜRGERBETEILIGUNG IN MAINZ

Qualitätskriterien guter Bürgerbeteiligung sind die Grundlage der Bürgerbeteiligungsprozesse in Mainz. Sie sollen sicherstellen, dass alle Bürgerbeteiligungsprozesse stets auf der Basis von Qualitätsstandards umgesetzt werden, die von allen Beteiligten akzeptiert und eingehalten werden. In Mainz sind folgende Qualitätskriterien guter Bürgerbeteiligung vereinbart:

1. Einbindung der Einwohner:innen & Ermutigung zur Mitwirkung
2. Fairness & Verlässlichkeit
3. Spielregeln im Prozess
4. Gemeinsame Verantwortung aller Akteure
5. Kontinuierliche Information & Transparenz
6. Klare Zielsetzungen & Rahmenbedingungen
7. Ergebnisoffenheit
8. Frühzeitigkeit
9. Sorgfältiger und verlässlicher Umgang mit den Ergebnissen
10. Sorgfältige Konzeptentwicklung, kompetente Prozessgestaltung & neutrale Moderation
11. Lernen aus Erfahrung
12. Ausreichende Ressourcen

1. Einbindung der Einwohner:innen & Ermutigung zur Mitwirkung

Alle Menschen, die in Mainz leben, sollen sich – unabhängig von ihrem rechtlichen Status, ihrer Staatsangehörigkeit und ihrem Alter – einbringen können. Sie werden dazu ermutigt, sich zu engagieren und zu beteiligen.

Die für den jeweiligen Beteiligungsprozess relevanten Akteursgruppen werden im Rahmen der einzelnen Beteiligungsprozesse einbezogen. Dabei wird darauf geachtet, auch diejenigen anzusprechen, die sich eher selten oder nicht beteiligen oder schwer erreichbar sind.

Es sollen sich potentiell alle Mainzer:innen beteiligen können, wenn sie dies möchten. Die Aktivierung und Ermutigung der Einwohner:innen ist ein wichtiger Anspruch der Bürgerbeteiligung in Mainz.

2. Fairness & Verlässlichkeit

Die Teilnehmer:innen von Beteiligungsprozessen arbeiten auf Augenhöhe zusammen – unabhängig davon, welcher Akteursgruppe sie angehören. Der Umgang miteinander ist fair, respektvoll und verlässlich. Unterschiedliche Meinungen werden akzeptiert, Anregungen und Kritik berücksichtigt. Die Akteure aus Verwaltung, Politik und Einwohnerschaft nehmen sich gegenseitig ernst und können sich aufeinander verlassen.

3. Spielregeln im Prozess

Für die Bürgerbeteiligung in Mainz gelten grundsätzliche Regelungen der Zusammenarbeit, die übergreifend im Rahmen der Bürgerbeteiligung sowie für alle in Mainz durchgeführten Beteiligungsprozesse gelten (siehe ausführlich Kapitel 3.10 Übergreifende Regeln für die Bürgerbeteiligung in Mainz). Jenseits dessen verständigen sich die beteiligten Akteure auch in den einzelnen Beteiligungsprozessen auf Regeln der Zusammenarbeit. Dies soll dazu beitragen, die vertrauensvolle Zusammenarbeit zu stärken. Dabei wird auf die Balance zwischen der notwendigen Vertraulichkeit und der Sicherung von Transparenz im Prozess geachtet.

4. Gemeinsame Verantwortung aller Akteure

Zu einem erfolgreichen Beteiligungsprozess tragen alle Beteiligten bei, sie tragen gemeinsam die Verantwortung für das Gelingen. Die Zwischenergebnisse und vereinbarten Entscheidungen werden von allen beteiligten Akteuren anerkannt und respektiert. Das Abwägen der Gemeinwohlinteressen und der Interessen einzelner Gruppen ist kontinuierlich Gegenstand der Diskussion und Aushandlung.

5. Kontinuierliche Information & Transparenz

Alle Beteiligten haben in allen Phasen eines Beteiligungsprozesses das Recht auf zeitnahe Information. Sie werden kontinuierlich und verlässlich über den aktuellen Stand der Dinge, über (Zwischen-)Ergebnisse und Entwicklungen, informiert.

6. Klare Zielsetzungen & Rahmenbedingungen

Im Vorfeld jedes Beteiligungsprozesses werden der Beteiligungsgegenstand, die Ziele und die rechtlichen, zeitlichen und finanziellen Rahmenbedingungen des Prozesses festgelegt und veröffentlicht. Allen Beteiligten werden die Ziele und Rahmenbedingungen zu Beginn des Prozesses klar und unmissverständlich vermittelt. Sollte sich im Laufe des Prozesses an diesen Vorgaben etwas ändern, werden die veränderten Rahmenbedingungen zeitnah an alle Beteiligten weitergegeben und ggf. diskutiert.

7. Ergebnisoffenheit

Das Ergebnis des jeweiligen Beteiligungsprozesses ist offen. Über inhaltliche Vorfestlegungen werden alle Beteiligten im Vorfeld informiert. Dabei werden die gegebenen Rahmenbedingungen berücksichtigt und transparent gemacht.

8. Frühzeitigkeit

Die Einwohner:innen von Mainz werden frühzeitig beteiligt und über Vorhaben und Beteiligungsprozesse informiert. Bürgerbeteiligung in Mainz setzt an, bevor Weichen gestellt und Entscheidungen gefallen sind. Der Beteiligungsprozess findet so frühzeitig statt, dass noch Gestaltungsspielräume gegeben sind.

9. Sorgfältiger und verlässlicher Umgang mit den Ergebnissen

Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung werden sorgfältig aufgearbeitet und gut nachvollziehbar dokumentiert. Die Entscheidungsträger:innen aus Politik und Verwaltung gehen verlässlich mit den Ergebnissen um und beziehen sie in ihre Entscheidungsfindung ein. Die Entscheidungen werden nachvollziehbar begründet – insbesondere dann, wenn die Entscheidungsträger:innen die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung nicht oder nur in Teilen berücksichtigen.¹³ Im Vorfeld eines Beteiligungsprozesses wird festgelegt und transparent gemacht, in welcher Form die Einwohner:innen beteiligt werden und wie die Beteiligungsergebnisse in den Beteiligungsprozess einfließen (siehe Abb. 1: Stufen der Beteiligung).

10. Sorgfältige Konzeptentwicklung, kompetente Prozessgestaltung & neutrale Moderation

Die Beteiligungsprozesse in Mainz werden sorgfältig konzipiert, kompetent gestaltet und von einer neutralen Moderation begleitet.

11. Lernen aus Erfahrung

Aus der Praxis der Bürgerbeteiligungsprozesse zu lernen, ist eine Grundlage guter Bürgerbeteiligung in Mainz. Die Beteiligungsverantwortlichen sorgen für eine prozessbegleitende Auswertung und Reflexion der Beteiligungsprozesse in Mainz. Sie dokumentieren, was im Beteiligungsprozess gut gelingt und was verbessert werden sollte. Die Leitlinien Bürgerbeteiligung werden jährlich auf ihre Wirksamkeit überprüft und bei Bedarf angepasst.

12. Ausreichende Ressourcen

Bürgerbeteiligung benötigt finanzielle und personelle Ressourcen. Wird ein Beteiligungsprozess durchgeführt, stehen die erforderlichen Ressourcen für dessen Umsetzung und für die Realisierung der Ergebnisse zur Verfügung. Ergeben sich im Laufe eines Beteiligungsprozesses Veränderungen oder neue Erfordernisse, werden diese im Prozess entsprechend geklärt.

¹³ Die AG Leitlinien Bürgerbeteiligung empfiehlt in diesem Zusammenhang eine Selbstverpflichtung des Stadtrats, die Entscheidung nachvollziehbar zu begründen.

3. KOMMUNIKATION, KOORDINATION UND VERLÄSSLICHKEIT DIE GRUNDLAGEN DER BÜRGERBETEILIGUNG IN MAINZ

3.1 Beirat Bürgerbeteiligung

In Mainz arbeiten die Akteure aus Verwaltung, Politik und Einwohnerschaft langfristig kooperativ zusammen, es soll eine lebendige Beteiligungskultur entstehen. Der auf Dauer eingerichtete Beirat Bürgerbeteiligung leistet dazu seinen Beitrag. Der Beirat ist im Sinne GemO § 35 Öffentlichkeit, Anhörung (Abs. 2) zu verstehen.

Das Gremium ist paritätisch aus Vertreter:innen der Verwaltung, der Politik und der Einwohnerschaft zusammengesetzt. Der Beirat Bürgerbeteiligung ist ein unabhängiges Gremium, das an verschiedenen Stellen der Vorbereitung, Umsetzung und Nachbereitung von Beteiligungsprozessen beratend einbezogen wird.

Der Beirat achtet darauf, dass die Regelungen der Leitlinien eingehalten werden, er begleitet ihre Anpassung und Fortschreibung. Als ein unabhängiges Beratungsgremium gibt der Beirat Empfehlungen an die zuständigen politischen Gremien.

Das Gremium wird über die Themen der Bürgerbeteiligung in Mainz informiert und erhält auf Nachfrage entsprechend Auskunft. Die:Der Sprecher:in des Beirats Bürgerbeteiligung oder die:der Stellvertreter:in werden bei Beratungsgegenständen, die die Bürgerbeteiligung in Mainz betreffen, zu den Sitzungen der zuständigen städtischen Gremien eingeladen und können zu Themen der Bürgerbeteiligung Stellung beziehen.

Der Beirat Bürgerbeteiligung

- sorgt dafür, dass die Regelungen in den Leitlinien Bürgerbeteiligung und die formulierten Qualitätskriterien bei der Umsetzung der Beteiligung eingehalten werden;
- sorgt für die Fortschreibung der Leitlinien Bürgerbeteiligung und formuliert für den Stadtrat Vorschläge zu ihrer Fortentwicklung und ggf. Änderungen. Eine Grundlage bildet der jährliche »Bericht zur Sicherung der Qualität der Bürgerbeteiligung in Mainz«, der von der Beratungs- und Koordinierungsstelle erstellt wird;
- beobachtet regelmäßig die Vorhabenliste und gibt ggf. Stellungnahmen oder Empfehlungen zu einzelnen Vorhaben ab;
- kann Bürgerbeteiligung bei Vorhaben empfehlen und anregen;
- achtet darauf, dass alle relevanten Projekte auf der Vorhabenliste stehen;
- berät und begleitet bei Bedarf laufende Beteiligungsprozesse;
- kann in Konfliktsituationen oder bei grundsätzlichen Problemen, die in Beteiligungsprozessen auftreten, beratend und klärend tätig werden und ggf. Empfehlungen zum Umgang mit dem Konflikt abgeben;
- hält den Kontakt zu bürgergesellschaftlichen Netzwerken und pflegt den Austausch mit den Einwohner:innen und der Stadtgesellschaft.

Der Beirat Bürgerbeteiligung orientiert sich in seiner Zusammensetzung an der paritätischen Besetzung der AG Leitlinien Bürgerbeteiligung Mainz. Einwohner:innen, Politik und Verwaltung entsenden jeweils die gleiche Anzahl an Mitgliedern. Um eine gute Zusammenarbeit zu ermöglichen, hat der Beirat 21 oder maximal 24 Mitglieder. Der erste Beirat Bürgerbeteiligung, der sich in Mainz konstituiert, setzt sich aus den Mitgliedern der AG Leitlinien Bürgerbeteiligung Mainz zusammen.

Der Beirat Bürgerbeteiligung achtet darauf, dass die Zusammensetzung des Gremiums regelmäßig wechselt: Möglichst viele Akteure sollen die Möglichkeit erhalten, Erfahrungen mit Bürgerbeteiligungsprozessen in Mainz zu sammeln. Bei der Nachbesetzung achtet das Gremium auf die für die Arbeit notwendige personelle Kontinuität, um die Vertrauensbildung innerhalb des Gremiums nicht zu gefährden. Ein Drittel der Mitglieder des Gremiums könnte

beispielsweise alle zwei Jahre wechseln. Die Details und konkrete Festlegungen regelt eine Geschäftsordnung, auf die sich die AG Leitlinien Bürgerbeteiligung im Vorfeld der konstituierenden Sitzung des Beirats verständigt und dem Stadtrat zur Entscheidung vorlegt. Darin sind u.a. Fragen wie Protokoll, interne Kommunikation, Sprecherrolle und Leitung, Moderation, Öffentlichkeitsarbeit, Entscheidungsfindung, die Frage der Stellvertreter:innen und der Wechsel der Mitglieder geregelt. Die Sprecherrolle übernimmt ein:e Vertreter:in aus der Einwohnerschaft.

Der Beirat Bürgerbeteiligung erarbeitet seine Empfehlungen auf Grundlage von fachlichen Kriterien möglichst konsensual. Er stellt in der Geschäftsordnung sicher, dass bei strittigen Entscheidungen auch Minderheitenpositionen angemessen berücksichtigt werden (z.B. durch das Instrument des Minderheitenvotums).

Das Gremium reflektiert regelmäßig seine Arbeit und diskutiert, welche Abläufe und strukturellen Festlegungen gut funktionieren und welche verbesserungswürdig sind. Der Beirat trifft sich mindestens vier Mal im Jahr. Weitere Absprachen werden bei Bedarf per Mail, online oder telefonisch getroffen.

3.2 Professionelle Prozessgestaltung

Die Qualitätskriterien für die Bürgerbeteiligung in Mainz stellen die Anforderung, dass Beteiligungsprozesse sorgfältig konzipiert und kompetent gestaltet werden (siehe Kapitel 2.10 Qualitätskriterien guter Bürgerbeteiligung in Mainz, Punkt 10: Sorgfältige Konzeptentwicklung, kompetente Prozessgestaltung & neutrale Moderation). Beteiligungsverfahren können auch mehrstufig sein.

Besonderer Wert wird auf die Realisierung einer neutralen Moderation gelegt. Wichtig ist es, Transparenz über den Ablauf und die einzelnen Schritte der Bürgerbeteiligung sicherzustellen. Einwohner:innen sollen zur Teilnahme motiviert werden. Die Ergebnisse der Beteiligung werden ausführlich, sorgfältig, verständlich und gut nachvollziehbar dokumentiert. Sie werden den in den Beteiligungsprozess eingebundenen Einwohner:innen und ggf. der gesamten Öffentlichkeit in geeigneter Weise rückgekoppelt (siehe Kapitel 3.8 Verlässlicher Umgang mit den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung). Prozessbegleitend sowie nach Abschluss des Beteiligungsprozesses wird der Verlauf des Beteiligungsprozesses reflektiert (siehe Kapitel 5.1 Lernen aus Erfahrung und Weiterentwicklung der Leitlinien). Jedem Beteiligungsprozess liegt ein Beteiligungskonzept zugrunde (siehe Kapitel 3.3 Beteiligungskonzept).

Rechtlich verankerte (formelle) Verfahren können und sollen vor Beginn des formellen Verfahrens durch Elemente der freiwilligen (informellen) Bürgerbeteiligung ergänzt werden, wenn es dem Projekt entspricht sowie zeitlich und rechtlich möglich ist (siehe Kapitel 3.5 Verbindung von freiwilligen mit rechtlich verankerten Beteiligungsverfahren).

Die übergreifenden Regeln für die Bürgerbeteiligung in Mainz sind Grundlage für alle Beteiligungsprozesse und haben immer Gültigkeit (siehe Kapitel 3.10 Übergreifende Regeln für die Bürgerbeteiligung in Mainz). In den einzelnen Beteiligungsprozessen werden ergänzend gemeinsame Spielregeln für die Zusammenarbeit festgelegt (siehe Kapitel 2.3 Qualitätskriterien guter Bürgerbeteiligung in Mainz, Kapitel 3: Spielregeln im Prozess).

Für die qualifizierte Umsetzung der Beteiligungsprozesse sind jeweils Mitarbeiter:innen aus dem federführenden Fachamt zuständig. Für jedes Projekt oder Vorhaben wird im zuständigen Fachamt ein:e Mitarbeiter:in als Beteiligungsverantwortliche:r in der Vorhabenliste angegeben (siehe Kapitel 3.7 Beteiligungsverantwortliche). Die Fachämter entscheiden, welche Mitarbeiter:innen eingesetzt werden.

Das federführende Fachamt

- trägt die Verantwortung für die Planung, Umsetzung, Dokumentation, Auswertung und Reflexion der Verfahren;
- sorgt für die Erstellung des Beteiligungskonzeptes (siehe Kapitel 3.3 Beteiligungskonzept);
- ist zuständig für die Organisation der ressortübergreifenden Zusammenarbeit;
- setzt dafür eine Beteiligungsverantwortliche oder einen Beteiligungsverantwortlichen ein (siehe Kapitel 3.7 Beteiligungsverantwortliche);
- sichert die Realisierung einer neutralen Moderation (siehe Kapitel 3.4 Neutrale Moderation & Moderatorenpool).

Die Verwaltung wird bei der Umsetzung des Beteiligungsverfahrens von der Beratungs- und Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung beraten (siehe Kapitel 3.6 Beratungs- und Koordinierungsstelle). Der Beirat Bürgerbeteiligung kann bei der Planung und Realisierung von Beteiligungsverfahren einbezogen werden. Er kann sich in diesem Kontext ggf. auch selbst zu Wort melden und einbringen (siehe Kapitel 3.1 Beirat Bürgerbeteiligung).

3.3 Beteiligungskonzept

Für jeden Beteiligungsprozess wird im Vorfeld ein Beteiligungskonzept erstellt. Das Beteiligungskonzept dient als Rahmen, in dem die wichtigen Fragen zur Ausgestaltung des Beteiligungsprozesses beantwortet werden. In ihm werden die Qualitätskriterien für gute Bürgerbeteiligung für jeden Beteiligungsprozess mit Leben gefüllt.

Im Beteiligungskonzept wird festgelegt, in welcher Form die Einwohner:innen beteiligt werden und wie die Beteiligungsergebnisse – entsprechend den Stufen der Beteiligung (siehe Abb. 1) – in die Entscheidungsfindung von Politik und Verwaltung einfließen. Auch die jeweiligen Bevölkerungsgruppen, die in den Beteiligungsprozess einbezogen werden sollen, werden bei der Erstellung der Beteiligungskonzepte festgelegt. Dessen ungeachtet können sich auch andere interessierte Einwohner:innen in den Beteiligungsprozessen engagieren. Anders ist es, wenn das Beteiligungskonzept festlegt, dass es sich explizit um einen geschlossenen Kreis von Beteiligten handelt oder wenn rechtliche Vorgaben gegen eine Beteiligung aller Einwohner:innen sprechen.

Diese Festlegungen werden im Vorfeld des Beteiligungsprozesses getroffen und zu Beginn an die Teilnehmer:innen des Bürgerbeteiligungsverfahrens kommuniziert. Die Grenzen und Gestaltungsspielräume werden klar und unmissverständlich erläutert.

Bei der Erstellung eines Beteiligungskonzeptes sind folgende Fragen zu berücksichtigen:

1. Beteiligungsgegenstand und Zielsetzungen des Beteiligungsprozesses

- Welche Ziele verfolgt das Gesamtprojekt?
- Woran sollen die Einwohner:innen beteiligt werden?
- Was sind die Zielsetzungen der Bürgerbeteiligung?
- Was soll mit der Beteiligung erreicht werden (z.B. neue Ideen, zusätzliche Ressourcen, Stärkung der Bürgergesellschaft, Akzeptanz)?

2. Darstellung der Rahmenbedingungen

- Welche Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume gibt es?
- Welche Vorfestlegungen (z.B. rechtlicher Rahmen) gibt es?
- Welche Konfliktlagen bestehen bereits im Vorfeld der Bürgerbeteiligung?
- Welche Vorgeschichte gibt es zum Prozess der Bürgerbeteiligung?
- Wie ergebnisoffen ist der Prozess?
- Wie frühzeitig werden die Einwohner:innen informiert und eingebunden?

3. Auswahl und Ansprache der zu Beteiligten

- Welche konkreten Zielgruppen sollen angesprochen werden – und warum?
- Welche dieser Zielgruppen sind schwer erreichbar?
- Wie sollen die Teilnehmer:innen angesprochen und gewonnen werden?
- Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Einwohner:innen – insbesondere die schwer zu erreichenden Zielgruppen – zur Mitwirkung zu ermutigen?

4. Prozessplanung

- Geht es um Information, um das Einholen von Meinungen, Mitwirkung, Mitentscheidung oder Entscheidung? (siehe Abb. 1)
- Welche neuen Entwicklungen kann es im Laufe des Prozesses möglicherweise geben?
- Wie sollen der Prozess – und die verschiedenen Prozessphasen – ausgestaltet werden?
- Welche Beteiligungsmethoden sollen gewählt werden?
- Welche Methoden werden gewählt, um schwer erreichbare Gruppen einzubeziehen?
- Wie wird mit Konflikten umgegangen?
- Wie wird die Kommunikation und der transparente Informationsfluss mit den am Prozess beteiligten Akteuren gestaltet?
- Wie wird die allgemeine Öffentlichkeit informiert?
- Wie kann die Transparenz im Prozess gesichert werden?
- Wo liegen die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten? Wer hat welche Rolle(n)?
- Wie ist der Prozess der Bürgerbeteiligung in das kommunale Geschehen eingebettet?

5. Umgang mit den Ergebnissen des Beteiligungsprozesses

- Wie und in welcher Intensität werden die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses in den politischen Entscheidungsprozess eingespeist? (siehe Abb. 1)
- Wie werden die Ergebnisse des Entscheidungsprozesses an die beteiligten Einwohner:innen und die Öffentlichkeit kommuniziert?

6. Reflexion

- Wie können die Abläufe im Beteiligungsverfahren während und nach dem Prozess sinnvoll reflektiert werden? Wie kann sichergestellt werden, dass die Lernerfahrungen aus dem Prozess nicht verloren gehen?

7. Zeitrahmen und Finanzierungsplanung

Die Beteiligungskonzepte für die jeweiligen Beteiligungsprozesse sind ggf. Teil der entsprechenden Beschlussvorlagen des Rates und der Fachausschüsse zum Vorhaben. Sie werden dort entsprechend beraten und falls erforderlich beschlossen.

Ein Beteiligungskonzept kann bei kleineren Verfahren recht knapp ausfallen, einzelne Punkte können kürzer gefasst werden. Bei großen Verfahren kann das Beteiligungskonzept umfangreich sein. Sollte sich im Laufe des Beteiligungsverfahrens Änderungen in den Rahmenbedingungen o.ä. ergeben, wird das Konzept zeitnah entsprechend angepasst.

Im Anhang findet sich eine Checkliste, die zur konkreten Erarbeitung der Beteiligungskonzepte in den einzelnen Beteiligungsverfahren genutzt werden soll.

3.4 Neutrale Moderation & Moderatorenpool

Die neutrale Moderation der Beteiligungsprozesse wird als wesentliches Element der Bürgerbeteiligung in Mainz angesehen. Im konkreten Fall fachlich involvierte Mitarbeiter:innen sollen nicht gleichzeitig als neutrale Moderator:innen agieren. Um dies zu realisieren, soll in der Verwaltung ein Moderatorenpool aufgebaut werden, der es ermöglicht, dass innerhalb der Verwaltung ausreichend Moderator:innen zur Verfügung stehen, so dass ein fachbereichsübergreifender Einsatz von jeweils neutralen und gut ausgebildeten Moderator:innen in den Beteiligungsprozessen möglich ist. Falls erforderlich, können Fachbereiche auch externe Moderator:innen einsetzen. Eine Moderation durch im jeweiligen Einzelfall fachlich involvierte Mitarbeiter:innen kann nur im Ausnahmefall erfolgen und muss im Beteiligungskonzept begründet werden. Es wird angestrebt, dass der Moderatorenpool durch qualifizierte Vertreter:innen aus der Einwohnerschaft (ggf. auch der regionalen Medien) ergänzt wird.

Die Beratungs- und Koordinierungsstelle entwickelt in Absprache mit der Verwaltung ein Konzept für die Etablierung des Moderatorenpools und treibt die Einrichtung des Moderatorenpools voran. Außerdem sollen die entsprechenden ggf. entstehenden Stellenzusätze für die Moderationsaufgaben der Verwaltungsmitarbeitenden innerhalb der Verwaltung geklärt werden. Für den Moderatorenpool werden entsprechende Ressourcen benötigt.

3.5 Verbindung von freiwilligen mit rechtlich verankerten Beteiligungsverfahren

Die Leitlinien Bürgerbeteiligung und auch die darin festgehaltenen Qualitätskriterien für die Bürgerbeteiligung gelten sowohl für freiwillige (informelle) als auch rechtlich verankerte (formelle) Beteiligungsverfahren. Rechtlich verankerte Verfahren können und sollen dabei vor Beginn des formellen Verfahrens möglichst durch Elemente der freiwilligen Bürgerbeteiligung ergänzt werden. Privatrechtliche Verfahren sind hiervon nicht betroffen (hierzu gehören beispielsweise vorhabenbezogene Bebauungspläne privater Investoren).

Bei der Verbindung formeller und informeller Beteiligungselemente wird klar zwischen dem informellen und dem formellen Teil der Beteiligung unterschieden. Der informelle Teil der Beteiligung ist dem formellen Teil vorangestellt. Der formelle Teil der Bürgerbeteiligung ist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben standardisiert.

Ein formeller Teil der Bürgerbeteiligung wird durch einen vorangestellten informellen Beteiligungsteil ergänzt, wenn es dem Projekt entspricht sowie zeitlich und rechtlich möglich ist. Eine solche Ergänzung kann auch von den Einwohner:innen (über die Anregungen zur Vorhabenliste) angeregt werden (siehe Kapitel 4.2 Einbringen von Anregungen und Ideen aus der Stadtgesellschaft). Formelle Verfahren müssen mindestens zwei Wochen auf der Vorhabenliste stehen, bevor das formelle Verfahren beginnt, soweit gesetzliche Fristen dem nicht entgegenstehen.

Im Rahmen des formellen Teils der Bürgerbeteiligung ist keine weitere Anregung von Bürgerbeteiligung mehr möglich.

Bei der Gestaltung des informellen Beteiligungsteils stehen methodisch viele Möglichkeiten offen, die dem Beteiligungsgegenstand, den Zielgruppen und der Zielsetzung des Beteiligungsprozesses angemessen ausgewählt werden müssen. Wichtig ist hierbei, dass die Einwohner:innen motiviert werden, sich einzubringen und zu beteiligen.

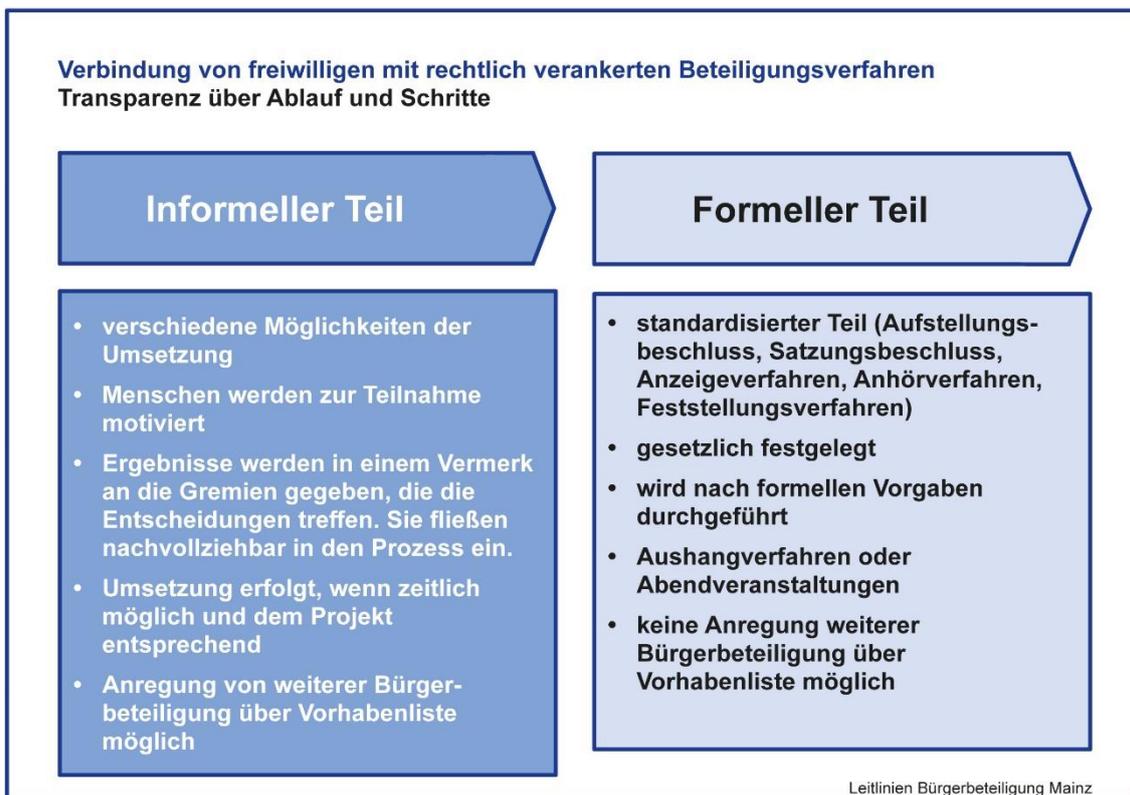


Abb. 2: Verbindung von freiwilligen mit rechtlich verankerten Beteiligungsverfahren

Die Ergebnisse des jeweiligen informellen Beteiligungsteils fließen nachvollziehbar in den Prozess ein. Sie werden in einem Vermerk an die zuständigen Gremien weitergegeben.

3.6 Beratungs- und Koordinierungsstelle

In Mainz soll es eine Beratungs- und Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung geben. Diese Beratungs- und Koordinierungsstelle koordiniert die verschiedenen Bürgerbeteiligungsaktivitäten, stimmt sie ab und berät alle Akteursgruppen zu Fragen der Bürgerbeteiligung.

Die Beratungs- und Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung wird organisatorisch als Stabsstelle an das Büro der:des Oberbürgermeister:in angegliedert.

Die Beratungs- und Koordinierungsstelle

- berät und koordiniert innerhalb der Verwaltung und der Politik die Initiierung, Umsetzung und Auswertung von Beteiligungsprozessen;
- berät und koordiniert mit den Fachämtern die Erstellung von Beteiligungskonzepten, die Realisierung von Beteiligungsprozessen und die Dokumentation und Auswertung der Ergebnisse;
- ist Ansprech- und Beratungsstelle für die Einwohner:innen;
- koordiniert die Erstellung und Aktualisierung der Vorhabenliste und der Beteiligungsplattform;
- betreut die Bearbeitung der Anregungen und Ideen aus der Einwohnerschaft;
- ist Geschäfts- und Koordinationsstelle des Beirats Bürgerbeteiligung;

- bündelt die Ergebnisse und Erkenntnisse aus den verschiedenen Beteiligungsprozessen in einem jährlichen »Bericht zur Sicherung der Qualität der Bürgerbeteiligung« und übermittelt den Bericht an den Beirat Bürgerbeteiligung;
- sorgt für die Fortschreibung der Leitlinien Bürgerbeteiligung;
- berät bei der Fortbildung zur Bürgerbeteiligung in der Verwaltung;
- baut perspektivisch Kontakte in die Zivilgesellschaft auf und etabliert ggf. ein »zivilgesellschaftliches Netzwerk« gesellschaftlicher Gruppen, Multiplikatoren und Einwohner:innen.

Die Beratungs- und Koordinierungsstelle sollte vor dem Hintergrund dieser Aufgaben so angelegt sein, dass sie »nahe bei den Einwohner:innen« ist. Der Zugang zu ihr sollte niedrigschwellig sein, so dass sich alle Akteure – aber vor allem die Einwohner:innen – unkompliziert und ohne Hürden an sie wenden können.

3.7 Beteiligungsverantwortliche

Das federführende Fachamt setzt für jedes Vorhaben, bei dem ein Beteiligungsverfahren vorgesehen ist, eine:n Mitarbeiter:in ein, der:die in der Vorhabenliste als Beteiligungsverantwortliche:r angegeben wird. Im Rahmen der jeweiligen Beteiligungsverfahren sind die Beteiligungsverantwortlichen Ansprechpartner:innen für Verwaltung, Politik und die Einwohner:innen.

In den einzelnen Fachämtern koordiniert und verantwortet der:die Beteiligungsverantwortliche verschiedene Aufgaben.

Die Beteiligungsverantwortlichen

- erstellen und aktualisieren die Vorhabenblätter aus dem jeweiligen Fachamt und stimmen die Vorhabenblätter mit der Beratungs- und Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung ab;
- erstellen in Abstimmung mit der Beratungs- und Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung das Beteiligungskonzept für die einzelnen Beteiligungsprozesse;
- koordinieren den Beteiligungsprozess, die qualifizierte inhaltliche Ausgestaltung und ggf. auch die ressortübergreifende Zusammenarbeit der beteiligten Fachämter;
- verantworten die ausführliche, sorgfältige, verständliche und gut nachvollziehbare Dokumentation der Ergebnisse der Beteiligungsprozesse;
- informieren die Öffentlichkeit und die Prozessbeteiligten über die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung;
- sind zuständig für die Dokumentation des Beteiligungsverfahrens;
- werten die Feedbackbögen aus dem Beteiligungsverfahren aus und koordinieren die Reflexion des Beteiligungsprozesses. Sie leiten diese Auswertung zusammen mit dem Reflexionsbogen an die Beratungs- und Koordinierungsstelle weiter.

3.8 Verlässlicher Umgang mit den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung

Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung werden ausführlich, sorgfältig, verständlich und gut nachvollziehbar aufgearbeitet und dokumentiert. Die Dokumentation obliegt dem:der Beteiligungsverantwortlichen des jeweiligen Beteiligungsverfahrens.

Die Ergebnisse von Beteiligungsprozessen werden transparent an alle Teilnehmer:innen und an die lokale Öffentlichkeit vermittelt.

Die Ergebnisse eines Beteiligungsprozesses werden

- über die Beteiligungsplattform online zugänglich gemacht;
- auf dem jeweiligen Projektblatt der Vorhabenliste verlinkt;

- an alle, die in den jeweiligen Beteiligungsprozessen aktiv sind, wenn möglich per Mail oder Post verschickt;
- ggf. auf verschiedenen sonstigen Kommunikationswegen öffentlich gemacht (z.B. über sozialräumliche Einrichtungen wie Bürgerhäuser, die nah am Alltag der Einwohner:innen sind).

Bereits im Vorfeld eines Beteiligungsprozesses ist festgelegt, in welcher Form die Einwohner:innen beteiligt werden und wie die Beteiligungsergebnisse in den Beteiligungsprozess einfließen (siehe Kapitel 3.3 Beteiligungskonzept).

Politik und Verwaltung berücksichtigen die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung bei ihrer Entscheidungsfindung und beziehen sie verlässlich und transparent in ihre Abwägungsprozesse ein (siehe Kapitel 2.9 Qualitätskriterien guter Bürgerbeteiligung in Mainz, Punkt 9: Sorgfältiger und verlässlicher Umgang mit den Ergebnissen). Bei der Beurteilung der Ergebnisse wird – wenn möglich – berücksichtigt, inwieweit im Beteiligungsprozess alle für den Beteiligungsgegenstand relevanten Bevölkerungsgruppen erreicht worden sind. Der Stadtrat oder das politische Entscheidungsgremium treffen die Letztentscheidung.

Die auf den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung basierenden politischen Entscheidungen werden nachvollziehbar begründet – insbesondere dann, wenn die Entscheidungsträger:innen die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung nicht oder nur zum Teil berücksichtigen (siehe Kapitel 2.9 Qualitätskriterien guter Bürgerbeteiligung in Mainz, Punkt 9: Sorgfältiger und verlässlicher Umgang mit den Ergebnissen). In der Begründung wird auch erklärt, warum Ergebnisse der Bürgerbeteiligung ggf. nicht realisiert werden können, obwohl sie vielleicht gut sind (siehe Kapitel 2.9, Fußnote 13).

3.9 Bearbeitung von Konflikten im Rahmen der Bürgerbeteiligung

Es ist nicht ungewöhnlich, dass in Beteiligungsprozessen Konflikte auftreten, geht es doch darum, verschiedene Blickwinkel und Interessen zusammenzubringen und darauf basierend von allen getragene Lösungen zu finden. Im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens können Konflikte unterschiedliche Auslöser, Erscheinungsformen und Intensitäten haben, mit denen konstruktiv umgegangen werden muss. Ein qualifiziertes Konfliktmanagement in Beteiligungsprozessen ist deshalb von besonderer Bedeutung. Im Rahmen der Betreuung und Moderation eines Beteiligungsprozesses ist es grundsätzlich wichtig, darauf zu achten, bei welchen Themen und in welchen Konstellationen Konfliktpotenzial besteht. Konflikte müssen in jedem Fall dann bearbeitet werden, wenn sie die Beteiligten daran hindern, eine gute Lösung im Beteiligungsprozess zu finden oder wenn es sich abzeichnet, dass sich die Auseinandersetzungen im Prozess weiter verstärken bzw. eskalieren. Wann ein Konflikt konkret in den Blick genommen werden muss, muss von den für den Beteiligungsprozess verantwortlichen Akteuren (Beteiligungsverantwortliche und Moderation) – ggf. in Abstimmung mit der Beratungs- und Koordinierungsstelle – festgestellt werden.

Um bestehende Konflikte entsprechend konstruktiv und nachhaltig zu bearbeiten, wird in Mainz künftig ein Stufenmodell zur Konfliktlösung angewendet (siehe Abbildung 3). Ziel ist es, die auftretenden Konflikte nahe an den Akteuren und mit ihnen selbst zu klären. Konflikte sollen nicht sofort in die politischen Gremien getragen – und damit zum Politikum – werden.

Wird festgestellt, dass ein Konflikt bearbeitet werden muss, wird das weitere Vorgehen zunächst auf den verschiedenen Ebenen des Beteiligungsmanagements besprochen und entwickelt. Wichtig ist, dass hierbei nach einer angemessenen Ausgestaltung des Konfliktlösungsprozesses gesucht und nicht eine Klärung oder Entscheidung in Bezug auf die (strittige) Sachlage vorgenommen wird.



Abb. 3: Konfliktbearbeitung im Rahmen der Bürgerbeteiligungsprozesse in Mainz

Das konkrete Vorgehen¹⁴ ist in Abbildung 3 dargestellt und kann wie folgt beschrieben werden: Zunächst wird von der:dem Beteiligungsverantwortlichen unter Einbeziehung der neutralen Moderation nach einer angemessenen Vorgehensweise zur Konfliktbearbeitung gesucht. In einem zweiten Schritt wird ggf. die Beratungs- und Koordinierungsstelle zur Beratung einbezogen. Lässt sich hierdurch keine geeignete Vorgehensweise finden, soll der Beirat konsultiert und um eine Stellungnahme und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen bei der Konfliktbewältigung gebeten werden.

Die politischen Gremien werden erst dann eingeschaltet, wenn zusätzliche finanzielle Mittel zur Konfliktbearbeitung nötig werden oder wenn keine wirksame Lösung zur Konfliktbearbeitung gefunden wird. Letztlich kann ggf. eine Entscheidung des zuständigen politischen Gremiums notwendig sein. Der Stadtrat kann das Entscheidungsrecht auch an die Bürger:innen der Stadt zurückgeben und nach GemO §17a Bürgerbegehren und Bürgerentscheid beschließen, dass ein Bürgerentscheid stattfindet. Von den Bürger:innen der Stadt kann ggf. ein Bürgerbegehren/ Bürgerentscheid entsprechend der Regelungen in GemO §17a angestrebt werden (siehe Kapitel 1 Ziele der Leitlinien Bürgerbeteiligung Mainz).

Der Beirat Bürgerbeteiligung kann in Konfliktsituationen oder bei grundsätzlichen Problemen, die in Beteiligungsprozessen auftreten, beratend und klärend tätig werden und ggf. Empfehlungen zum Umgang mit dem Konflikt abgeben.

¹⁴ Die hier gewählte Vorgehensweise wurde auf Basis der Regelungen in den Leitlinien für die MitMachStadt Schwerte erarbeitet.



3.10 Übergreifende Regeln für die Bürgerbeteiligung in Mainz

Für die Bürgerbeteiligung in Mainz gelten folgende grundsätzliche Regelungen¹⁵, die übergreifend für die Zusammenarbeit im Rahmen der Bürgerbeteiligung sowie für alle in Mainz durchgeführten (online und in Präsenz) Beteiligungsprozesse gelten:

Respektvoller Umgang

- Toleranz und Fairness haben im Rahmen der Bürgerbeteiligung in Mainz stets oberste Priorität.
- Die Teilnehmenden können für ihre Meinungen und Interessen eintreten, müssen dabei aber auch die Rechte der anderen Teilnehmer:innen achten und andere Sichtweisen akzeptieren.
- Beleidigungen, Bedrohungen, Schimpfwörter, rassistische, faschistische, sexistische sowie strafrechtlich relevante Äußerungen sind nicht hinnehmbar und werden nicht toleriert.

Bei Verstößen gegen diese Grundregeln können Teilnehmer:innen – von den für den Prozess verantwortlichen Akteuren (je nach Kontext: Beteiligungsverantwortliche, neutrale Moderation oder Beratungs- und Koordinierungsstelle) – vom Beteiligungsprozess ausgeschlossen werden. Grobe Regelverletzungen werden rechtlich geprüft und kommen ggf. zur Anzeige.

Sachlichkeit und Themenbezug

Die Teilnehmenden werden gebeten,

- ihre Beiträge sachlich, zielorientiert und themenrelevant zu formulieren;
- sich möglichst kurz zu halten, damit auch andere zu Wort kommen;
- die gegebenen rechtlichen, zeitlichen und finanziellen Rahmenbedingungen anzuerkennen.

Moderation und Prozessgestaltung

- Die Moderation und die Prozessverantwortlichen achten darauf, dass die Dialogregeln eingehalten und ein konstruktiver und fairer Austausch zwischen allen Teilnehmer:innen geführt werden kann.
- Bei Online-Beiträgen werden alle Inhalte, Vorschläge und Kommentare durch die Moderation geprüft und danach erst freigegeben. Sollten Beiträge den Regeln nicht entsprechen, werden diese nicht veröffentlicht. Der:Die Verfasser:in des Online-Beitrags wird darüber informiert.

¹⁵ Diese Regeln wurden orientiert an den Aussagen in den Leitlinien für die MitMachStadt Schwerte erarbeitet.

4. INSTRUMENTE ZUR REALISIERUNG GUTER BÜRGERBETEILIGUNG

4.1 Online-Beteiligungsplattform und sonstige Wege der Information

Ein kontinuierlicher Informationsfluss und eine transparente Gestaltung der Beteiligungsprozesse ist ein wichtiges Element der Bürgerbeteiligung in Mainz (siehe Qualitätskriterien Kapitel 2.5 Qualitätskriterien guter Bürgerbeteiligung in Mainz, Punkt 5: Kontinuierliche Information & Transparenz). Um dies zu gewährleisten, sollen in Mainz verschiedene Wege der Kommunikation zwischen Stadtgesellschaft, Politik und Verwaltung gewählt werden.

Künftig soll es eine Online-Beteiligungsplattform geben, über die sich die Einwohner:innen über Vorhaben und aktuelle Bürgerbeteiligungsprozesse in der Stadt informieren können. Diese Informationen sollen aktuell, transparent, frühzeitig und barrierefrei sein und in einer verständlichen Sprache formuliert sein. Die Einwohner:innen sollen auf der Plattform eine gute Übersicht darüber erhalten, was in Mainz im Hinblick auf Bürgerbeteiligung passiert und wo sie mitwirken können. Für eine gelungene Information der Stadtgesellschaft zu Vorhaben werden einerseits gut verständliche Überblickinformationen benötigt, andererseits müssen die Einwohner:innen auch die Möglichkeit haben, sich durch ausführliche, rechtssichere Informationen vertiefend mit Vorhaben zu beschäftigen.

Auf der Plattform finden sich unter anderem die Vorhabenliste, Termine zur Bürgerbeteiligung, Informationen zur Einwohnersprechstunde und Bürgerberatung sowie Informationen über aktuelle Bürgerbeteiligungsprozesse in der Stadt Mainz. Auch auf den Missstandsmelder¹⁶ wird verlinkt. Wichtig ist, dass die Plattform eine gute Übersicht darüber bietet, was in Mainz in Bezug auf Bürgerbeteiligung passiert. Auch Erfolge sollen publik gemacht und verbreitet werden.

Zudem können die Einwohner:innen auf der Beteiligungsplattform und bei einer niedrigschwelligen Anlaufstelle Ideen und Anregungen einbringen. Geprüft werden soll zudem, inwiefern digitale Infoboxen für die Rückkopplung mit der Stadtgesellschaft etabliert und eine weitere Kommunikation über andere virtuelle Kanäle eingerichtet werden können und sollen.

Für die Kommunikation auf der **Online-Beteiligungsplattform** registrieren sich die Einwohner:innen auf der Plattform mit ihrem Klarnamen. Bei der Einstellung von Ideen und Anregungen wird der Klarnamen der vorschlagenden Person angezeigt. Eine Ausnahmeregelung soll es nur geben, wenn gute Gründe gegen eine Veröffentlichung des Namens sprechen (Angabe z.B.: Autor:in ist der Redaktion bekannt.). Auch für die Online-Abstimmung über Ideen und Anregungen wird eine Anmeldung mit Klarnamen benötigt. Die Namen der Abstimmenden werden aber online nicht angezeigt.

Zudem soll ein **Online-Newsletter-Abo** zum Thema Beteiligung eingerichtet werden. Dieses Angebot soll nach verschiedenen Themen und Rubriken differenziert werden, so dass Interessierte die Themen gezielt abonnieren können.

Auch auf **verschiedenen analogen Wegen** außerhalb des Internets wird über die Bürgerbeteiligungsaktivitäten in Mainz informiert. Möglichst viele Mainzer:innen sollen Zugang zu verständlichen und aktuellen Informationen erhalten. Es gilt, eine breite Öffentlichkeit zu informieren und auch Menschen zu erreichen, welche die angebotenen digitalen Wege nicht nutzen (können). Möglichst viele Einwohner:innen sollen motiviert werden, sich aktiv zu beteiligen.

Regelmäßige Informationen zur Bürgerbeteiligung soll es deshalb in den kostenlosen Wochenblättern, in Zeitungen, Zeitschriften vor Ort sowie im Amtsblatt geben. Auch im

¹⁶ <https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/buergerservice-online/gesehen-gemeldet.php>
<https://www.mainz.de/service/missstand-melden.php>



Stadtraum sollen Informationen zur Bürgerbeteiligung gut sichtbar gemacht werden. Zu denken ist dabei an Kurzinfos zur Bürgerbeteiligung oder zu Vorhaben, die zum Mitmachen anregen und Hinweise geben, wo weitere Informationen verfügbar sind. Denkbar sind beispielsweise Plakate, (digitale) Info-Leinwände und Schaukästen. Informationen werden zudem direkt an Multiplikator:innen wie z.B. Vereine, Verbände, Initiativen, Projekte und Institutionen weitergegeben.

Auch die Schulen sollen – in ihrer Rolle als Lernorte der Demokratie – unterstützt und bei Bedarf mit Informationen und Anregungen für die Schüler:innen und Lehrer:innen versorgt werden. Zudem soll geprüft werden, ob an einigen Punkten in der Stadt analoge Info-Boxen eingerichtet werden können. Die AG Leitlinien Bürgerbeteiligung Mainz regt darüber hinaus die Etablierung eines Logos für die Bürgerbeteiligung in Mainz an.

Um zu entscheiden, welche Maßnahmen konkret ergriffen werden, wird eine Kommunikationsstrategie für die Bürgerbeteiligung in Mainz entwickelt.

4.2 Einbringen von Anregungen und Ideen aus der Stadtgesellschaft

Auf der Online-Beteiligungsplattform sollen die Mainzer:innen die Möglichkeit haben, selbst ihre Ideen und Anregungen einzubringen. Diese können online oder bei einer niedrigschwelligen Anlaufstelle eingebracht werden. Sie werden anschließend redaktionell bearbeitet und auf der Beteiligungsplattform online gestellt. Jede Idee oder Anregung benötigt 200 Unterstützer:innen aus der Einwohnerschaft.

Ist diese Zahl an Unterstützer:innen erreicht, wird die Anregung / Idee in der Verwaltung bearbeitet und ggf. von der Politik entschieden (siehe Abb. 4). Bezieht sich die Anregung/ Idee auf einen oder mehrere Ortsbezirke, wird diese – entsprechend GemO §75 Ortsbeirat (Abs. 2) – an die zuständigen Ortsbeiräte weitergeleitet und dort behandelt.¹⁷ Einwohner:innen können ihr Votum niedrigschwellig bei der Beratungs- und Koordinierungsstelle oder auf der Online-Beteiligungsplattform unter Angabe ihres Klarnamens abgeben. Für die Abstimmung auf der Online-Beteiligungsplattform ist eine Anmeldung erforderlich (siehe Kapitel 4.1 Online-Beteiligungsplattform und sonstige Wege der Information). Die Namen der Abstimmenden werden nicht auf der Online-Plattform angezeigt.

Über den Weg der Ideen und Anregungen können Einwohner:innen zudem Anregungen zur Vorhabenliste geben: Jede:r Einwohner:in hat die Möglichkeit, zu den Vorhaben auf der Vorhabenliste, bei denen keine Bürgerbeteiligung vorgesehen ist, ein Bürgerbeteiligungsverfahren anzuregen. Ebenso haben sie die Möglichkeit, bei Vorhaben, für die bereits Bürgerbeteiligung vorgesehen ist, eine intensivere Bürgerbeteiligung anzuregen. Daneben können Vorhaben angeregt werden. Ausgenommen davon ist die Bürgerbeteiligung im Rahmen der standardisierten Teile der formellen Bürgerbeteiligung (siehe Kapitel 3.5 Verbindung von freiwilligen mit rechtlich verankerten Beteiligungsverfahren).

Beschwerden oder Rückmeldungen von Mängeln werden separat im Rahmen des Beschwerdemanagements bearbeitet. In Abb. 4 ist der konkrete Ablauf zur Bearbeitung der Ideen und Anregungen dargestellt.

Parteien bzw. Vertreter:innen aus der Politik können auf diesem Wege keine Anregungen oder Ideen einbringen. Der Umgang mit Anregungen und Ideen, die ein zweites Mal eingebracht werden, muss im Weiteren noch vom Beirat Bürgerbeteiligung festgelegt werden.

¹⁷ Sollten die jeweiligen Aufgaben entsprechend GemO §75 Ortsbeirat (Abs. 2) auf den Ortsbeirat übertragen worden sein, übernimmt dieser die weitere Bearbeitung der Anregung/Idee.

Den Einwohner:innen und Bürger:innen der Stadt Mainz steht zudem jederzeit der formelle Weg über die Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz offen (GemO §16b Anregungen und Beschwerden oder §17 Einwohnerantrag).

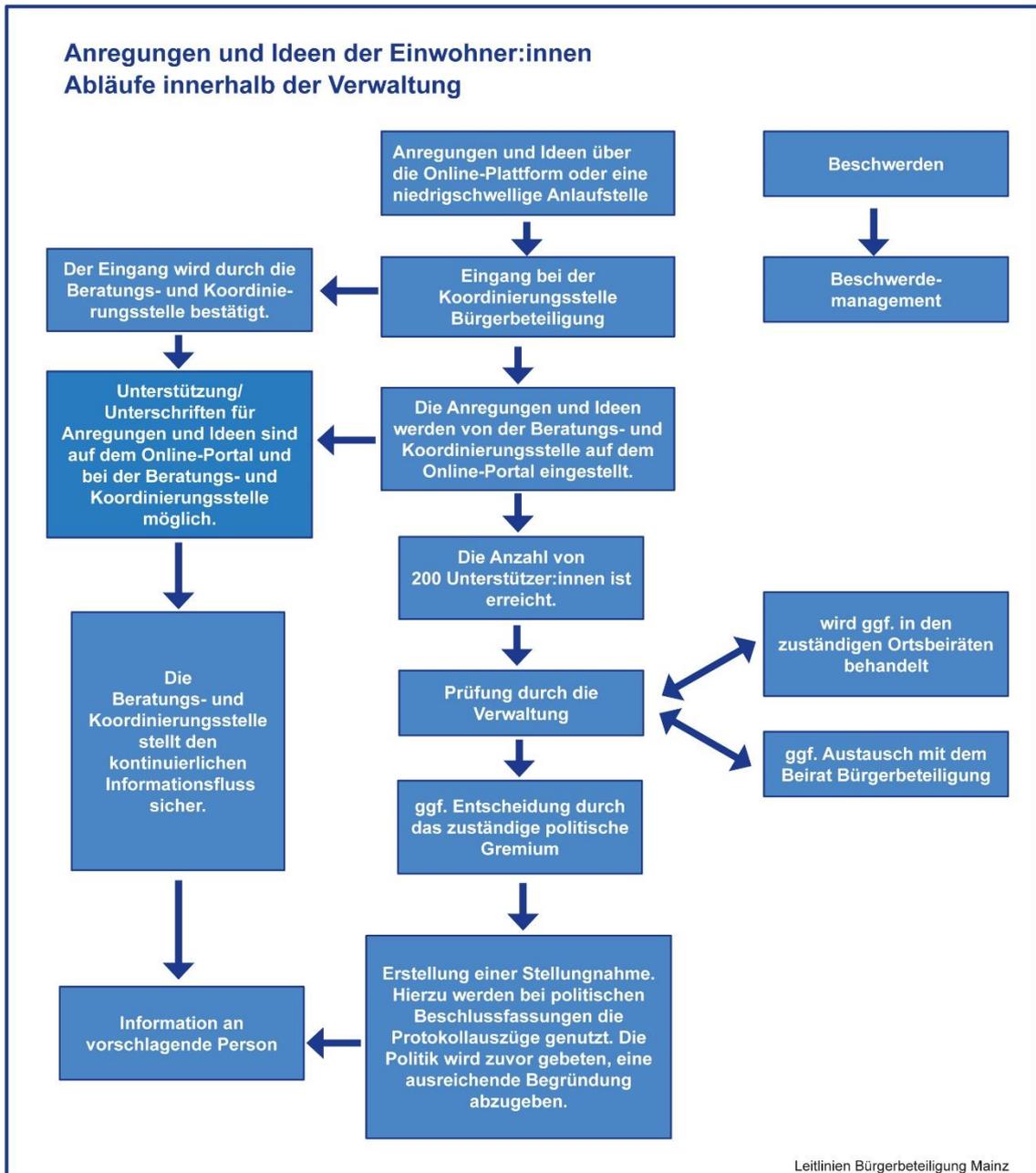


Abb. 4: Umgang mit den Anregungen und Ideen der Einwohner:innen innerhalb der Verwaltung

4.3 Vorhabenliste – frühzeitige und transparente Information

Die Einwohner:innen von Mainz werden frühzeitig und transparent über die geplanten Vorhaben der Stadt Mainz informiert. Unter Vorhaben sind alle Planungen und Projekte zu verstehen, die in der Zuständigkeit des Stadtrats oder der Dezernate liegen und bei denen potentiell ein Beteiligungsverfahren durchgeführt werden könnte. Bei Vorhaben handelt es sich um wichtige Planungen und Projekte der Landeshauptstadt Mainz – beispielsweise in den Bereichen Stadtplanung, Bauen, Umwelt und Verkehr, Kultur, Soziales und Wirtschaft –, die das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl der Einwohnerschaft nachhaltig berühren.

Alle Vorhaben, die auf die Vorhabenliste kommen sollen, werden dem Stadtvorstand vorgelegt und – nach positiver Beratung im Stadtvorstand – auf die Vorhabenliste gesetzt. Der wöchentliche Tagungsrythmus des Stadtvorstands stellt sicher, dass Vorhaben so frühzeitig auf die Vorhabenliste gesetzt werden, dass Reaktionen aus der Einwohnerschaft möglich sind, bevor die politischen Gremien Beschlüsse fassen. Um die Frühzeitigkeit sicherzustellen, werden die Vorhaben nach Beschluss im Stadtvorstand unmittelbar und ohne zeitliche Verzögerung auf die Vorhabenliste gesetzt.

Vorhaben, für die die Verwaltung bereits Bürgerbeteiligung vorgeschlagen hat oder bei denen die Beteiligung der Einwohner:innen gesetzlich geregelt ist, werden auf jeden Fall in die Vorhabenliste aufgenommen.

Die Vorhabenliste informiert über alle relevanten Vorhaben der Stadt, bei denen potentiell ein Beteiligungsverfahren durchgeführt werden könnte. Auf die Vorhabenliste kommen sowohl die Vorhaben mit rechtlich verankerten (sog. formellen) Beteiligungsprozessen wie auch die freiwillig (sog. informell) durchgeführten Beteiligungsprozesse. Zu jedem Vorhaben wird vermerkt, ob Bürgerbeteiligung vorgesehen ist oder nicht. Zu den Abläufen bei der Erstellung der Vorhabenliste siehe Abbildung 5.

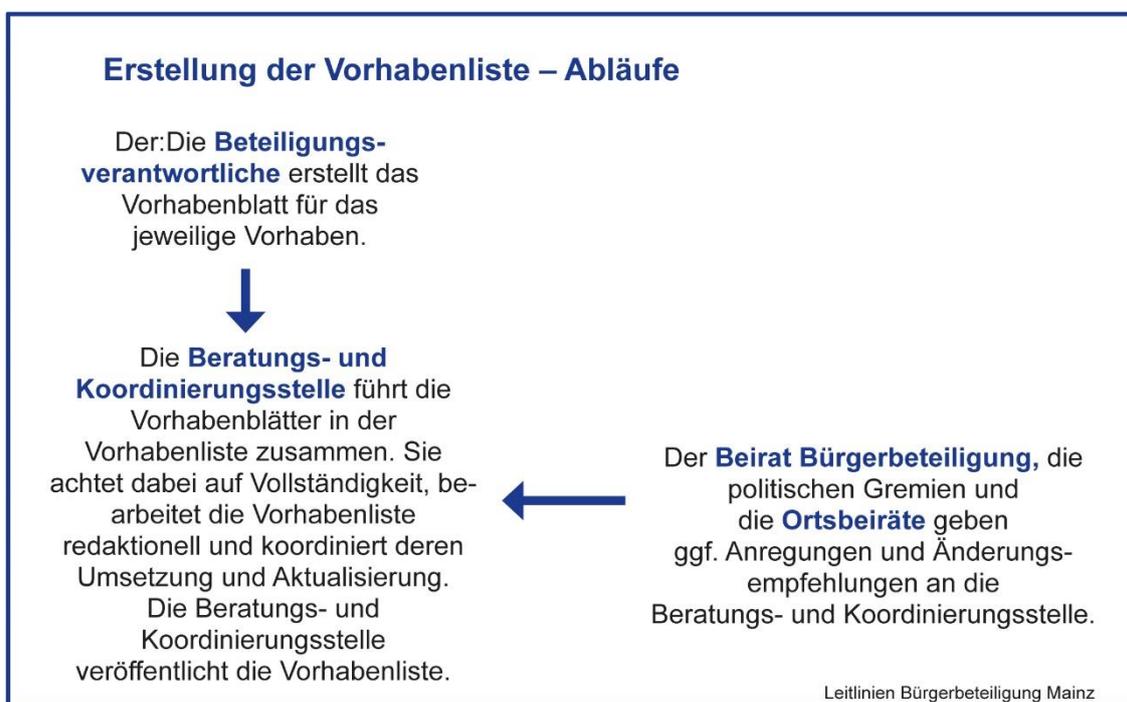


Abb. 5: Erstellung der Vorhabenliste – Abläufe



Formelle Verfahren müssen mindestens zwei Wochen auf der Vorhabenliste stehen, bevor das formelle Verfahren beginnt. Dies gilt, soweit gesetzliche Regelungen und zeitliche Fristen dem nicht entgegenstehen. Sollte die Frist von zwei Wochen zur Einstellung der Vorhaben nicht eingehalten werden können, ist dies in der Vorhabenliste nachvollziehbar zu begründen.

Vorhaben, die auf die Vorhabenliste kommen, müssen mindestens zwei der folgenden Kriterien erfüllen. Für das Vorhaben gilt, dass

- gesamtstädtisch, regional oder überregional eine hohe Bedeutung angenommen werden kann;
- ein hohes Interesse der Einwohner:innen der gesamten Stadt, eines Stadtteils oder der Nutzer:innen einer Einrichtung vermutet werden kann;
- eine vergleichsweise große Anzahl von Einwohner:innen betroffen ist;
- das Ortsbild / der öffentliche Raum verändert wird;
- eine öffentliche Einrichtung – zu denken ist insbesondere an Schulen, Kindertagesstätten, Grünanlagen, Spiel- und Sporteinrichtungen, Bürgerhäuser – neu geschaffen oder wesentlich verändert wird;
- es sich um Entwicklungskonzepte und Aktionspläne o.Ä. für die Gesamtstadt, einen Stadtteil oder ein Quartier handelt;
- das finanzielle Volumen des Vorhabens voraussichtlich hoch ist.

Bei Bedarf kann die Verwaltung auch Verfahren auf die Liste setzen, die nicht den Kriterien entsprechen.

Die Informationen zu den einzelnen Vorhaben werden jeweils auf einem Vorhabenblatt (maximal eine DIN A4-Seite) übersichtlich und einheitlich strukturiert zusammengefasst. Die Vorhabenblätter und die Vorhabenliste sind in eine klare, gut handhabbare Form gebracht, die Vorhabenliste ist thematisch und nach Stadtteilen gegliedert. Der Text ist in einer einfachen, verständlichen Sprache verfasst. Auch Einwohner:innen, die mit der Sprache der Verwaltung nicht vertraut sind, sollen sich einen schnellen Überblick zu den Vorhaben verschaffen können.

Zu jedem Vorhaben wird vermerkt, ob Bürgerbeteiligung vorgesehen ist oder nicht. Wenn keine Bürgerbeteiligung vorgesehen ist, wird dies nachvollziehbar begründet. Zur besseren Orientierung wird ein Kennzeichnungssystem eingeführt, bei dem mit Hilfe von Symbolen (Icons) dargestellt wird, ob und welche Beteiligung möglich ist.

Jedes Vorhabenblatt enthält:

- den Namen des jeweiligen Vorhabens
- eine inhaltliche Kurzbeschreibung
- die voraussichtliche Bearbeitungsdauer
- die mit dem Vorhaben verfolgten Ziele und Zwecke
- die zu erwartenden Kosten und Auswirkungen (soweit bekannt)
- Informationen über die von diesem Vorhaben betroffenen Teile der Einwohnerschaft (Ortsteile, gesamtstädtisch)
- ggf. den Hinweis auf einen Link mit weiterführenden Informationen
- den Namen des/der Ansprechpartner:in mit Kontaktdaten

Das Vorhabenblatt informiert außerdem darüber,

- ob Bürgerbeteiligung von Seiten der Verwaltung beabsichtigt ist;
- welche Gestaltungsspielräume die Bürgerbeteiligung eröffnet;
- welche Beteiligung ggf. stattfinden soll oder bereits stattfindet;
- wie die jeweilige politische Beschlusslage in den städtischen Gremien ist.

Die Vorhabenliste soll für möglichst viele Einwohner:innen zugänglich sein (siehe Abbildung 6). Sie wird online auf der Beteiligungsplattform veröffentlicht und kontinuierlich aktualisiert. Wo dies angezeigt ist, werden weitere Kommunikationskanäle genutzt. Einwohner:innen können eine gedruckte Fassung der Vorhabenliste kostenfrei bei der Beratungs- und Koordinierungsstelle anfordern.

Aktualisierung & Veröffentlichung der Vorhabenliste
Die Vorhabenliste wird online auf der Beteiligungsplattform veröffentlicht.
Einwohner:innen können eine gedruckte Fassung der Vorhabenliste kostenfrei bei der Beratungs- und Koordinierungsstelle anfordern.
Die Vorhabenliste wird kontinuierlich auf dem Online-Portal aktualisiert.
Es wird ein Mail-Abonnement eingerichtet, in dem Infos über Aktualisierungen der Vorhabenliste per Mail an alle Interessierten, die Mitglieder des Beirats Bürgerbeteiligung, die Vertreter:innen der Ausschüsse und des Rates, die Ortsbeiräte sowie die involvierten Verwaltungsmitarbeiter:innen versandt werden. Dies gewährleistet, dass alle stets auf dem gleichen, aktuellen Stand sind.
Leitlinien Bürgerbeteiligung Mainz

Abb. 6: Aktualisierung und Veröffentlichung der Vorhabenliste

Es wird ein Mail-Abonnement eingerichtet, in dem Infos über Aktualisierungen der Vorhabenliste an alle Interessierten, die Mitglieder des Beirats Bürgerbeteiligung, die Vertreter:innen der Ausschüsse und des Rates, die Ortsbeiräte sowie die involvierten Verwaltungsmitarbeiter:innen versandt werden. Dies soll sicherstellen, dass alle Beteiligten stets auf dem gleichen, aktuellen Stand sind.

4.4 Übergreifende Beteiligungsformate

Bürgerforen

Die Bürgerforen haben in Mainz Tradition. Bereits im Jahr 2012 gab es den entsprechenden Stadtratsbeschluss zur Einbeziehung der Bürgerschaft. Es sollten neue Kommunikationskanäle erschlossen und neue Modelle bürgerschaftlicher Beteiligung erprobt werden.

Bei den Bürgerforen werden in einem repräsentativen Querschnitt der Mainzer Bevölkerung per Zufallsstichprobe Menschen ausgewählt, die eine persönliche Einladung des Oberbürgermeisters erhalten, um beim Bürgerforum – unter dem Motto »Meine Stadt. Meine Ideen« oder »Mein Stadtteil. Meine Ideen« – ihre Anregungen zu ihrer Stadt oder ihrem Stadtteil einzubringen. Unterstützt werden sie dabei von einem Tandem aus verwaltungsinterner und externer Moderation. Ziel ist es, gute Vorschläge zusammenzutragen, die möglichst in die Praxis umgesetzt werden können. Die Verwaltung macht dabei keine inhaltlichen Vorgaben.

Bürgerforen dauern ca. einen Tag. Die Moderation unterstützt die Teilnehmer:innen vormittags beim Sammeln und bei der Priorisierung ihrer Themen. Die Ideen und Anregungen werden dezernatsbezogen zugeordnet. Am Nachmittag präsentieren die Teilnehmer:innen ihre Themen



– unterstützt von der Moderation – dem Oberbürgermeister. Die Veranstaltung wird dokumentiert, die Dokumentation wird dem Stadtrat zeitnah zur Verfügung gestellt. Konkrete Ideen und Anregungen werden gesichert und anschließend in den Dezernaten auf ihre Umsetzung geprüft.

Aus Sicht der AG Leitlinien Bürgerbeteiligung haben sich die Bürgerforen – auf Ebene der Gesamtstadt und der Stadtteile – als Elemente der stadtübergreifenden Bürgerbeteiligung in Mainz bewährt. Zugleich ist eine Weiterentwicklung des Formats angezeigt, in die auch der Beirat Bürgerbeteiligung einbezogen wird. Im Vorfeld des jeweiligen Bürgerforums könnten beispielsweise die Ziele des jeweiligen Bürgerforums konkreter formuliert und der Umgang mit den Ergebnissen festgelegt werden. Es ist zu prüfen, inwiefern und wie die Ergebnisse in das Angebot »Einbringen von Ideen und Anregungen aus der Stadtgesellschaft« einbezogen werden können (siehe Kapitel 4.2 Einbringen von Anregungen und Ideen aus der Stadtgesellschaft).

Formate zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Die heute getroffenen politischen und administrativen Entscheidungen werden das Leben und die Zukunft von Kindern und junge Menschen wesentlich prägen. Aus diesem Grunde ist die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in Entscheidungsprozesse von besonderer Bedeutung. Sie spielt in Mainz schon seit Längerem eine wichtige Rolle und ist in verschiedenen Gesetzen verankert.

In Mainz gibt es eine Steuerungsgruppe Kinder- und Jugendbeteiligung Mainz. Diese hat ein Gesamtkonzept zur Kinder- und Jugendbeteiligung entwickelt, das im Jahr 2021 im Jugendhilfeausschuss verabschiedet wurde und auch eine Stelle für Kinder- und Jugendbeteiligung vorsieht, die seit Anfang 2022 besetzt ist. Oberstes Ziel dieses Jugendbeteiligungskonzeptes ist es, »alle Jugendlichen – unabhängig von ihrer sozialen und Bildungsherkunft – die Teilhabe an kommunaler Politik zu ermöglichen.«

Vor diesem Hintergrund soll sich der Beirat Bürgerbeteiligung in Zusammenarbeit mit der Steuerungsgruppe Kinder- und Jugendbeteiligung Mainz mit diesem Thema befassen und darauf hinwirken, dass Beteiligungsformate zur stadtübergreifenden Kinder- und Jugendbeteiligung (weiter-)entwickelt und etabliert werden.

5. DIE QUALITÄT DER BÜRGERBETEILIGUNG FÜR DIE ZUKUNFT SICHERN

5.1 Lernen aus Erfahrung und Weiterentwicklung der Leitlinien

Die Praxis der Bürgerbeteiligung in Mainz wird regelmäßig reflektiert und überprüft. Ziel ist es, aus den Praxiserfahrungen bei der Umsetzung der Bürgerbeteiligung zu lernen und diese Erkenntnisse für zukünftige Prozesse festzuhalten und zu sichern. In den Beteiligungsveranstaltungen wird dabei auch – soweit möglich – nachvollzogen, welche im jeweiligen Beteiligungskonzept genannten Bevölkerungsgruppen beteiligt werden konnten und welche nicht.

Auch die Regelungen der Leitlinien Bürgerbeteiligung werden regelmäßig überprüft und auf der Grundlage der praktischen Erfahrungen ggf. angepasst und weiterentwickelt.

Für die Teilnehmer:innen von Beteiligungsprozessen wird ein Feedbackbogen entwickelt. Er soll einfach und verständlich formuliert und ansprechend gestaltet sein. Der:Die Beteiligungsverantwortliche sorgt dafür, dass sich die Teilnehmer:innen mit Hilfe des Feedbackbogens zum Beteiligungsprozess äußern. Das Feedback wird unmittelbar und zeitnah nach der Veranstaltung eingeholt. Der:die Beteiligungsverantwortliche übernimmt die Auswertung der Feedbackbögen.

Um die Reflexion bei der Umsetzung von Beteiligungsprozessen zu unterstützen, wird für diejenigen, die den Beteiligungsprozess durchführen (Beteiligungsteam), ein einfacher Reflexionsbogen entwickelt. Die Reflexion dient der Auswertung des einzelnen Beteiligungsprozesses, aber auch der Überprüfung der Leitlinien Bürgerbeteiligung. Der Bogen enthält deshalb auch eine Frage zu evtl. Änderungserfordernissen der Leitlinien Bürgerbeteiligung.

Die Auswertung der Feedbackbögen und die Erkenntnisse des Reflexionsbogens übermittelt der:die Beteiligungsverantwortliche an die Beratungs- und Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung.

Die Beratungs- und Koordinierungsstelle bündelt die Ergebnisse und Erkenntnisse aus den verschiedenen Beteiligungsprozessen in einem jährlichen »Bericht zur Sicherung der Qualität der Bürgerbeteiligung« und übermittelt den Bericht an den Beirat Bürgerbeteiligung. Der Beirat wertet den Bericht aus und schlägt dem Rat ggf. Änderungen der Leitlinien vor.

Der Feedbackbogen und der Reflexionsbogen werden von der Beratungs- und Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung in Abstimmung mit dem Beirat Bürgerbeteiligung erarbeitet.

Die Abläufe zur Vorbereitung und Umsetzung der Qualitätssicherung finden sich in Abb. 7 »Qualitätssicherung in Mainz – Vorbereitung und Umsetzung«.



Abb. 7: Qualitätssicherung in Mainz – Vorbereitung und Umsetzung



5.2 Notwendige Ressourcen

Bürgerbeteiligung benötigt finanzielle und personelle Ressourcen. Eine zuverlässige Aussage über die benötigte Größenordnung ist zum Zeitpunkt der Entwicklung der Leitlinien Bürgerbeteiligung Mainz noch nicht möglich. Die notwendige personelle Ausstattung der Fachämter wird sich erst einschätzen lassen, wenn auf der Grundlage entsprechender Praxiserfahrungen verlässliche Erkenntnisse über den personellen und finanziellen Aufwand und den Umfang der Aufgaben vorliegen. Es wird eine Einführungs- und Erprobungsphase benötigen, bis die benannten Instrumente und Strukturen vollständig greifen.

Ein wichtiger Schritt hin zu einer nachhaltigen Etablierung der Bürgerbeteiligung in Mainz ist die Einrichtung eines angemessenen zentralen Budgets. Dieses Budget für die Bürgerbeteiligung in Mainz soll – nach dem Vorbild der großen Mehrheit von Kommunen, die sich in Deutschland Leitlinien für die Bürgerbeteiligung gegeben haben – bei der Beratungs- und Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung Mainz angesiedelt sein.

Der Stadtrat wird aufgefordert, die für die Realisierung guter Bürgerbeteiligung notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

5.3 Qualifizierung der Akteure & AG Bürgerbeteiligung in der Verwaltung

Die Realisierung der Leitlinien Bürgerbeteiligung Mainz erfordert entsprechende Handlungskompetenzen bei den Akteuren aus Verwaltung, Politik und Einwohnerschaft. Sie alle sollen in die Lage versetzt werden, die vereinbarten Regelungen und Instrumente auf dem Weg hin zu einer neuen Beteiligungskultur kompetent und gewinnbringend mit Leben zu füllen.

Wie die notwendigen unterschiedlichen Qualifizierungsansätze in der Kommunalverwaltung ausgestaltet werden sollen und auf welche Weise Politik und Stadtgesellschaft in die Anwendung der Leitlinien eingeführt werden können, wird die Beratungs- und Koordinierungsstelle in Abstimmung mit der Verwaltung und dem Beirat Bürgerbeteiligung erarbeiten.

Die AG Leitlinien Bürgerbeteiligung schlägt zudem vor, dass ein regelmäßiger Austausch in der Verwaltung etabliert wird, der die Umsetzung der Leitlinien Bürgerbeteiligung in den Strukturen und Prozessen begleitet sowie die Vernetzung und den Erfahrungsaustausch zur Bürgerbeteiligung zwischen den Verwaltungsmitarbeiter:innen vorantreibt.

Anhang

CHECKLISTE ZUR ERSTELLUNG EINES BETEILIGUNGSKONZEPTE

1. Beteiligungsgegenstand und Zielsetzungen des Beteiligungsprozesses

- μ Zielsetzungen des Gesamtprojektes
- μ Zielsetzungen und Gegenstand der Bürgerbeteiligung

2. Rahmenbedingungen

- μ bestehende Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume
- μ bestehende Vorfestlegungen (rechtlicher Rahmen, Finanzierungsmöglichkeiten ...)
- μ bestehende Konfliktlagen
- μ Vorgeschichte in Bezug auf das Projekt und ggf. die Bürgerbeteiligung
- μ Maßnahmen zur Sicherung der Ergebnisoffenheit im Kontext der Rahmenbedingungen
- μ Wege zur Realisierung einer frühzeitigen Information und Bürgerbeteiligung

3. Auswahl und Ansprache der zu Beteiligten

- μ Zielgruppen im Beteiligungsprozess
- μ in diesem Zusammenhang schwer zu erreichende Zielgruppen
- μ Wege und Maßnahmen zur Ansprache, Ermutigung und Gewinnung von Teilnehmer:innen

4. Prozessplanung

- μ Festlegung der Intensität der Beteiligung: Einholen von Meinungen, Mitwirkung, Mitentscheidung oder Entscheidung (entsprechend den Stufen der Beteiligung, Abb. 1 der Leitlinien Bürgerbeteiligung)
- μ mögliche neue Entwicklungen im Laufe des Beteiligungsprozesses
- μ Ausgestaltung des Beteiligungsprozesses und der verschiedenen Prozessphasen
- μ angewendete Beteiligungsmethoden (auch zur Einbeziehung schwer erreichbarer Gruppen)
- μ Gestaltung des Konfliktmanagements
- μ Gestaltung der Kommunikation und des transparenten Informationsflusses mit den am Prozess beteiligten Akteuren
- μ Gestaltung Kommunikation mit der allgemeinen Öffentlichkeit
- μ Sicherung der Transparenz im Beteiligungsprozess
- μ Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten, Rollen
- μ Einbettung des Prozesses in das kommunale Geschehen



5. Umgang mit den Ergebnissen des Beteiligungsprozesses

- μ Umgang mit den Ergebnissen des Beteiligungsprozesses im politischen und administrativen Entscheidungsprozess (entsprechend den Stufen der Beteiligung, Abb. 1 der Leitlinien Bürgerbeteiligung)
- μ Kommunikation der Ergebnisse des Entscheidungsprozesses an die beteiligten Einwohner:innen und die Öffentlichkeit

6. Reflexion

- μ Reflexion der Abläufe im Beteiligungsverfahren während und nach dem Beteiligungsprozess
- μ Lernen aus den im Prozess gewonnenen Erfahrungen

7. Zeitrahmen und Finanzierungsplanung